

# Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt

Ausgabe 34

Dezember 2021



Tim vom SAC Parey/Elbe e.V.  
präsentiert stolz seine Schleie



Digitale Helfer beim Angeln

Seite 8



Übernachten am Gewässer

Seite 14



Aalbesatz – Ein Tropfen  
auf den heißen Stein?

Seite 28



Landesanglerverband  
Sachsen-Anhalt e.V.



Landesfischereiverband  
Sachsen-Anhalt e.V.



VDSF-Landesanglerverband  
Sachsen-Anhalt e.V.

Gefördert mit Mitteln der Fischereiabgabe  
des Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken



## Mitgliederversammlung

4



## Angeln mit Handicap

10



## Gewässervorstellung

25

Vorwort..... 3



## Landesanglerverband

Mitgliederversammlung bestätigt Kurs von Augenmaß und Zuversicht im Verband .....	4
Digitale Helfer beim Angeln.....	8
LAV – eine „starke Gemeinschaft“ mit sozialem Antlitz .....	10
Seniorenmeeresangeln – Gemeinschaft erleben, Gemeinschaft pflegen .....	12
Übernachten am Gewässer – was ist wann, wo und wie zu beachten?.....	14
Arbeitsaufgaben und Aktivitäten	
Referent für Gewässerfragen.....	16
30 Jahre Kreisanglerverein „Weiße Elster“ Zeitz e.V. ....	18
Flusslandschaft „Weiße Elster“ 2021/23 .....	18
Steckbrief: Europäischer Schlammpeitzger.....	22
Albright-Knoten.....	23
Buchrezensionen .....	24
Der Hufeisensee .....	25
Das Landeserntedankfest war ein Besuchermagnet .....	26
Weiterbildung der Vereinsgewässerwarte zum Thema „Fischbesatz als Bestandteil des Gewässermanagements“.....	27



## Fischereifachberater

Aalbesatz – Ein Tropfen auf den heißen Stein?..... 28



## Landesfischereiverband

Fischereibetrieb Flemmig .....
 32 |

Fischereibetrieb Riedel .....
 34 |



## VDSF

Wenn einer eine Reise macht, dann ... ..
 36 |

Angelgewässer des ASV Unterharz – Impressionen.....
 37 |

## Informationen und Rechtliches

Transparenzregister:  
Gebühr für gemeinnützige Einrichtungen .....
 38 |

Dritte Verordnung.....
 39 |

Zur Änderung der Fischerprüfungsordnung.....
 39 |

## Impressum

Herausgeber der Zeitschrift  
„Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt“  
Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Mansfelder Straße 33, 06108 Halle (Saale)  
Telefon: 0345/8058005; E-Mail: info@lav-sachsen-anhalt.de  
www.lav-sachsen-anhalt.de

Die Zeitung ist ein Projekt des Landesanglerverbandes und wird vom Land Sachsen-Anhalt anteilig gefördert mit Mitteln der Fischereiabgabe. Sie erscheint im Auftrag des

**Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V.,**  
Mansfelder Straße 33, 06108 Halle (Saale)  
www.lav-sachsen-anhalt.de  
info@lav-sachsen-anhalt.de

**Landesfischereiverbandes Sachsen-Anhalt e.V.,**  
Str. nach Questenberg 109, 06536 Südharz  
www.lfv-sa.de, info@lfv-sa.de

**VDSF Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.,**  
Kirchenwinkel 178, 39387 Oschersleben  
www.vdsf-lav-sachsen-anhalt.de,  
lav-vdsf-sachsen-anhalt@freenet.de

Chefredakteur: Stefan Mäurer  
Redakteure: Gerhard Jarosz, Martin Schwabe, Anja van der Molen-Stolze  
Autoren: Detlef Thiele, Martin Schwabe, Gerhard Jarosz, Bernd Manneck, Peter Eschke, Falk Petzold, Lasse Häfer, Thomas Hennicke, Stefan Mäurer, Jörg Flemmig, Ines Riedel, Bernd Witt, Anja van der Molen-Stolze  
Titelbild: Tim (SAC Parey/Elbe e.V.) mit Schleie  
Fotograf Michael Berend  
Satz & Layout: MÖLLER PRO MEDIA® GmbH  
Druck: MÖLLER PRO MEDIA® GmbH  
Vertrieb: MZZ Kurierdienst  
Auflage: 21.500

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15.04.2022

Nachdrucke oder Reproduktionen bedürfen der Genehmigung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Bei eingesandten Manuskripten oder sonstigen Materialien übernimmt der Verlag keine Haftung und es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung oder Rücksendung. Honorarpflichten bestehen nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung. Leserschriften können aus redaktionellen Gründen geändert oder gekürzt werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Der Landesanglerverband als Herausgeber haftet nicht für Beiträge Dritter.

## Präsident des Fischereiverbandes Sachsen-Anhalt e.V., Detlef Thiele

### *Liebe Fischerinnen und Fischer,*

*nach über 20-jähriger Tätigkeit für die Fischerei in Sachsen-Anhalt, sei mir ein kleines Resümee gestattet. Zur Umsetzung der von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Fördermöglichkeiten wurde die Stelle Fischereiberaterin geschaffen. Zur besseren Besatzkoordination beim Aal entstand die Hegegemeinschaft Elbe. Das Präsidententreffen mit den Angelverbänden ist Grundlage der Zusammenarbeit von Fischern und Anglern. Die Mitgliedschaft im Bauernverband und die Zusammenarbeit mit dem Jagdverband sind bedeutend für die Lösung der gemeinsamen Probleme. In diesem Zeitraum wurden von unserem Landesverband, in Dessau und Magdeburg, zwei Fischereitage des Deutschen Fischereiverbandes erfolgreich begleitet. Die Mitgliedschaft im VdBA wurde gepflegt und unterstützt.*

*Die Aufgaben durch Natura 2000 haben die letzten Jahre enorm geprägt. Eine anfängliche gute Zusammenarbeit wurde leider durch Missverständnisse und fragwürdige Reaktionen gefährdet. Die Neuverpachtung der Gewässer war ebenfalls nicht problemlos. Es deuten sich hier immer größere Hindernisse an, die unbedingt gelöst werden müssen.*

*Die letzten 2 Jahre waren geprägt von der Coronapandemie und Ihren Einschränkungen. Es konnten geplante Versammlungen nicht durchgeführt werden und viele kontaktbedingte Tätigkeiten mussten unterbleiben, oder auf ungewohnte Weise gelöst werden. Sehr froh bin ich daher, dass es dieses Jahr gelungen ist, im Beirat der Tierseuchenkasse als Fischereiverband vertreten zu sein. Das gleiche gilt für die Zusammenarbeit mit dem Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow, um unsere Probleme wissenschaftlich unterlegt angehen zu können. Viele Erinnerungen, ob fachlicher, landschaftlicher*



*oder menschlicher Natur sind auch mit unseren Lehrfahrten verbunden.*

*Nun geht es in die Zukunft und mein Wunsch wäre, dass ein junges, motiviertes Team die Belange unseres Berufsstandes gestalten und sichern wird. Ich wünsche dem Verband die Kraft, den inneren Halt und bedanke mich für die Zusammenarbeit*

*Ihr Detlef Thiele*

Präsident Uwe Bülau eröffnet die Mitgliederversammlung



## Mitgliederversammlung bestätigt Kurs von Augenmaß und Zuversicht im Verband

**F**ür Staßfurt, der schon im Mittelalter erwähnten Siedlung an einer Furt durch die Bode, hatte sich das Präsidium nicht aus geschichtlichem Interesse, sondern aus zwingenden organisatorischen Gründen zur Ausrichtung der Mitgliederversammlung entschieden. Und so bedauerte auch der Präsident Uwe Bülau den unverschuldeten Abschied von der lieb gewonnenen Verbindung von MV und Besuch der Anglertmesse zur Herbstversammlung. Gute Versammlungsbedingungen, begonnen beim Parkplatz, über einen wohltemperierten Versammlungsraum, bis hin zur abwechslungsreichen Verpflegung, ließen das Bedauern schnell vergessen und am Ende in ein herzliches „Auf Wiedersehen“ münden.

Mit gleich vier Vorträgen im öffentlichen Teil spürten die Delegierten, dass es galt eingetretene Engpässe im Informationsfluss aufzulösen. An der Spitze stand dabei ein „Schwergewicht“ für die Ausübung unseres Hobbys. Der Direktor des Landesbetriebes für Hochwasserschutz (LHW) und Ehrenmitglied des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V., Herr Burkhard Henning referierte in Wort und Bild be-

sonders anschaulich zu zwei wesentlichen Aspekten für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bei der Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern. Im Anschluss beantwortete er noch Fragen der Delegierten und bekräftigte den Wunsch nach einer weiterhin engen Zusammenarbeit, welcher mit einem kräftigen Applaus quittiert wurde. Es folgten weitere Vorträge aus der digitalen Welt (dazu später mehr) und die Vorstellung aktueller Projekte der Geschäftsstelle mit der Zielrichtung Spenden- und Fördermittelakquise, Flyer-Einsatz und „Teambildung“.

Das sollte den Vertretern aber nicht den Blick auf zu beschließende Aufgaben behindern, denn es ist in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit, mit Kontinuität an beschlossenen Zielen und deren Umsetzung festzuhalten. Nicht ganz ohne Genugtuung wurde konstatiert, dass trotz Corona-Pandemie und damit einhergehender Beschränkungen, die Vorzüge einer naturnahen Betätigung, bei der Individualität und Kreativität eine Seite der Medaille ausmachen, für die Gesellschaft deutlicher denn je zu Tage tra-



ten. Und so konnte Präsident Bülau im Bericht des Präsidiums feststellen: „Auch unter Pandemiebedingungen konnten wir unserem geliebten Hobby nachgehen und „ANGELN“.

Dass dazu weit mehr gehört, als die Angel in die Hand zu nehmen, weiß natürlich jeder Funktionär und so wurde der Werkzeugkasten, den der LAV zur erweiterten Unterstützung der Mitgliedsvereine bereit hält gründlich analysiert und auf seine Wirksamkeit abgeklopft. Nicht nur die Quantität bei der Vergabe von Angelgerät und Zubehör, sondern auch die Nutzungsfrequenz von attraktiven Ausleihmaterialien belegen die positive Resonanz in den Vereinen, womit wir bei der Kehrseite der oben genannten Medaille wären. Gemeinsinn und Verantwortung als Kitt der Gesellschaft. Dafür stehen die Anstrengungen unserer Vorstände auf allen Ebenen zur Aufrechterhaltung der Angelfischerei in der Einheit von Artenschutz durch Artennutz, zur Pflege eines Kulturgutes und der Sicherung des Vereins als Heimstätte der Mitglieder. Dafür sprach der Präsident den Funktionären Anerkennung und Respekt aus. Aber auch neu, am Horizont erscheinende Probleme kamen zur Sprache, bei deren Lösung die in den gehaltenen Fachvorträgen aufgezeigten Möglichkeiten hilfreich sein können. Sowohl das Angebot von „FishingKing“ zu einem Online-Lehrgangsformat mit Praxisteil für den Fischereischein, als auch der Lösungsansatz von „Hejfish“ zum Verkauf von Gastkarten sollten mit in Betracht gezogen werden.

Die Einschränkungen bei der Durchführung der Fischerprüfungen unter Pandemiebedingungen, dürfen nicht mit Verzögerung limitierenden Einfluss auf die Mitgliederentwicklung gewinnen. Daher sprach sich der Bericht für die Erprobung und Einführung von Online-Lehrgangsformen durch den Gesetzgeber aus, was offensichtlich von den Vorständen mehrheitlich mit getragen wird. Natürlich spielte auch der Stand der Einführung des digitalen Gewässerverzeichnisses eine Rolle. Präsident Bülau geht davon aus, dass im Frühjahr 2022 mit der Freigabe der App zum digitalen Gewässerverzeichnis für Smartphones gerechnet wird.

In diesem Zusammenhang verwies er auf die Einhaltung der Gesetzlichkeit und die Pflicht der Mitführung eines gültigen Gewässerverzeichnisses. Die bisherig eingegangenen Bestellungen des ab 2022 neuen Verzeichnisses, würden nicht mit der Mitgliederzahl korrespondieren. Zugleich verwies er auf Tücken bei künftiger Nutzung elektronischer Speichermedien. Hier sieht er Handlungsbedarf. Gleiches galt für die Neuorientierung bei der Beschaffung eines „Truxor“ zu Gewässerpflege. Nach unbefriedigenden Förderungsanläufen, soll das Projekt nun eigenständig gestemmt werden, was auch von der dargestellten Haushaltslage gedeckt wird. Begünstigend für den gewachsenen finanziellen Spielraum wirkten sich Minderausgaben in der Pandemie aus. Der vorgelegte Beschluss zur Beitragsrichtlinie für 2022, in der keine Beitragserhöhung



Auszeichnungen Ehrenplakette: Herr Andreas Nimmrich, Herr Heiko Gille, Herr Karl Heinz Walkowiak, Herr Dietmar Walter

für 2022 fixiert ist, erhielt auch in diesem Punkt die Rückendeckung der Mitgliederversammlung, der zugleich durch straffere (nur noch 3) Rechnungsabläufe flankiert wird.

Dass sich das Wahlergebnis zur Land- und Bundestagswahl im Bericht wiederfand, verstand sich von selbst. Unaufgeregt wurde die Wahlentscheidung, aus der sich ein Teil unserer Zukunftszuversicht begründet, kommentiert. Ein „Weiterso“ erwies sich offensichtlich bei Wählern wie Anglern als ungeeignete Option. Unterstützung fand die Orientierung im Bericht, jetzt zügig mit den neuen Verantwortungsträgern für die Resorts im Bundesland das Gespräch suchen. Unüberhörbar waren in den Pausengesprächen damit verknüpfte Erwartungen.

Nach vier Jahren ministeriellem Naturschutz durch die Ornithologenbrille, wünschen sie vom Gesetzgeber eine gleichberechtigte Behandlung und Förderung.

Vizepräsident Harald Rohr untersetzte im schriftlich vorgelegten Teil des Berichtes die positive Bilanz. Neben einem gründlichen Überblick im Ver-

antwortungsbereich machte er auf zunehmende strukturelle Probleme aufmerksam, die ihre Ursache oft in falsch verstandener Demokratie haben und „Prozesse in Bewegung setzen, die der örtlichen Anglerschaft im jeweiligen Einzugsbereich nachhaltig schaden“. Präsident Bülau griff dieses Thema in der Diskussion zu den Beschlüssen ebenfalls noch einmal auf und belegte am konkreten Beispiel die negative Außenwirkung für den Verband.

Vizepräsident für Finanzen, Steffen Rieger, beleuchtete ebenfalls schriftlich wesentliche Aspekte der Finanzarbeit. Neben einem Dank an die Kassensparte in den Vereinen hat er die Quintessenz im Verantwortungsbereich in dem Satz komprimiert: „Die Vermögensverhältnisse sind weiterhin gut geordnet“. Das war Balsam für jede Delegiertenseele, war doch in der Vergangenheit die See um uns stürmisch und ein sicherer Ankerplatz rar. Nachfragen der Delegierten zum Stand der juristischen Aufarbeitung von Straftaten zum Nachteil für den LAV und deren Wiedergutmachung wurden umfänglich vom Präsidenten beantwortet. Die Delegierten billigten mit gutem Gewissen die vorgelegten Beschlussvorlagen auf diesem Gebiet.





Offenbar für etwas mehr Aufregung sorgte die von Vizepräsident Olaf Maindok scheinbar unspektakuläre Feststellung: „Nach Ankündigung des Ministeriums wird auf Rüge der EU-Kommission zu den Schutzzielbestimmungen in der Natura 2000 VO diese noch einmal angefasst, als auch viele Schutzgebietsverordnungen. Es kommt daher erneut viel Arbeit auf uns zu, um die Angler und deren Positionen zu schützen“. Erste Reaktionen auf der MV besagen, dass man natürlich Änderungen des VO-Gebers zur NATURA 2000 Landesverordnung erwarte und daran auch mitarbeiten wolle.

Mit Blick auf die neuen Köpfe an der Spitze der Resorts im Land erwarten sie deutliche Kurskorrekturen, um die aus dem Gleichgewicht geratene Waage im Artenschutz nicht nur verbal, sondern auch durch Verwaltungshandeln wieder auszutariieren.

Mit einem umfänglichen Bericht zur Jugendarbeit stellte der Referent für Jugendfragen, Kai Franke wichtige Eckpunkte der Arbeit und des persönlichen Engagements vor. Daran anschließend erklärte er aus persönlichen Gründen, nicht weiter für das Amt zu Verfügung zu stehen. Rückblickend sagte er:

„Ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit vor allem bei unserem Präsidenten Uwe Bülau, den Vizepräsidenten Steffen Rieger, Harald Rohr und Olaf Maindok, bei den Referenten Marcel Fischer und Claudia Seyffert rechtherzlich bedanken.“ Präsident Bülau und die Delegierten dankten ihm und wünschten Erfolg und Gesundheit für den weiteren Werdegang.

Mit Blick auf wichtigen Funktionen im Land wurde die MV über die Besetzung des Fischereiberaters des Landes informiert. Ab dem 01.03.2021 ist Herr Stefan Mäurer als unabhängiger Fischereifachberater beim LAV tätig und diesem organisatorisch und arbeitsrechtlich unterstellt.

Im nichtöffentlichen Teil der MV erfolgte nach der Wahl der Gremien, Bestätigung vorgelegter Ordnungen und Wahl der Kommissionen die Abstimmung zu vorliegenden Anträgen. Als hilfreich erwies sich die Unterstützung erfahrener Juristen bei der Bewertung der Zulässigkeit eingebrachter Anträge. Dieser Linie folgend wurden dann einzeln zu den Dokumenten mit Möglichkeit der Für- und Gegenrede abgestimmt.

Bestätigt wurden:

- Bericht des Präsidiums;
- Bericht der Mandatsprüfungskommission,
- Bericht der Kassenprüfer;
- Bericht der Antragskommission;
- Ergebnisrechnung 2020;
- Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2020;
- Finanzplan 2022;
- Arbeitsplan des Verbandes 2022 (vorläufiger Jahresterminkalender);
- Beschluss Antrag auf Änderung der Gewässerordnung 2022-2026,
- Beschluss Änderung der Abrechnungsmodalitäten des LAV Sachsen-Anhalt e.V.;
- Beitragsrichtlinie 2022; Besetzung Satzungskommission (mit 4 Mitgliedern)

Nicht bestätigt wurde:

- Der Antrag des Angelvereins Nördlicher Saalekreis u. Umland e.V. über die Aufnahme in den Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. zum 01.01.2022.

Es wurde nochmals festgehalten, dass auch im Hinblick auf die Bewahrung der regionalen Strukturen, die Satzung des LAV überarbeitet werden muss. Zu der hierzu gebildeten Satzungskommission meldeten sich direkt vier Vertreter aus verschiedenen Vereinen für eine aktive Mitwirkung und Unterstützung an, so dass zukünftig eine Anpassung der Satzung in Aussicht steht.

In diesem Sinne kann die Mitgliederversammlung trotz der erschwerten Organisationsbedingungen im Zusammenhang mit den Auflagen zum Schutz aller vor einer Ansteckung mit Covid 19 als Erfolg gewertet werden.

*Gerhard Jarosz, Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit*





## Digitale Helfer beim Angeln

Viele werden sich noch an „Unterwegs mit Malcolm Douglas“ erinnern, eine von sehr wenigen Fernsehsendungen zum Thema Angeln die frei im Fernsehen zu empfangen war. Wir Zuschauer begleiteten ihn und seinen Hund, wie sie durch die australische Wildnis zogen und dabei mit einfachster Ausrüstung riesige Fische fingen. Jede Woche war diese Sendung ein Pflichtprogramm für viele Angler, weil sie das eigene Hobby unterhaltsam und lehrreich im Fernsehen zeigte.

Unterhaltung und Wissensaustausch suchen Angler natürlich auch heute noch und dank moderner Technik, der Digitalisierung und der großflächigen Verfügbarkeit von mobilem Internet geht das zunehmend schneller und leichter. Inzwischen kann man sich in fast jedem Lebensbereich irgendwie vernetzen und daher ist es nicht verwunderlich, dass es inzwischen auch für unser Hobby viele Möglichkeiten dafür gibt.

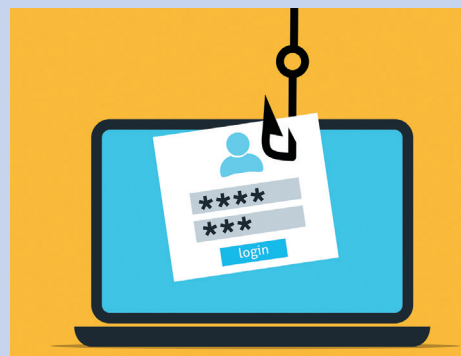
Auf den folgenden Seiten wollen wir eine kurze Übersicht zu den aktuellen Angeboten geben.

### Soziale Medien/Apps mit Interaktion:

Soziale Medien – ein Begriff der in den letzten zwanzig Jahren zunehmend prominenter wurde. Soziale Medien ermöglichen ihren Nutzerinnen und Nutzern, sich untereinander zu vernetzen, miteinander zu kommunizieren und digitale Medien miteinander zu teilen. Diese Plattformen sind daher ideal für das Knüpfen von Kontakten zu Menschen mit dem gleichen Hobby, ganz unabhängig vom aktuellen Aufenthaltsort oder dem Wohnort. Die Art und Weise des Teilhabens ist dabei jedem selbst überlassen, weshalb

man diese Plattformen für die unterschiedlichsten Zielstellungen einsetzen kann. Wer ausschließlich Unterhaltung sucht, ist bei den unzähligen Portalen zum Tauschen von Videos oder Fotos sehr gut aufgehoben. Youtube und Instagram sind hier sicherlich die erste, wenn auch nicht die einzige, Anlaufstelle. Gerade die Videoplattformen bieten sich außerdem als sehr guter Vermittler für Lehrmaterial an. Das Lernen anhand dieser Videos ist für viele Menschen einfacher, weil sie sehr anschaulich gemacht werden können und sogar kurze Fragen über die Kommentarfunktion schnell und unkompliziert geklärt werden können.

Liegt der Fokus mehr auf der Kommunikation und dem Austausch mit anderen Anglern, bieten sich Foren oder soziale Netzwerke an. Auf Facebook finden sich reichlich Gruppen, die sich mit dem Angeln auseinandersetzen. Für das Angeln in unserem Bundesland gibt es ebenfalls eine eigene Gruppe: „Angeln – Sachsen-Anhalt“. Für nahezu jedes Interessengebiet gibt es eine Gruppe – und wenn es noch keine Gruppe zu einem bestimmten Thema gibt, steht jedem offen, eine neue Gruppe zu gründen.



Eine ähnliche Form des Austauschs gab es auch schon vor Facebook: Internetforen bieten ebenso die Möglichkeit der Kommunikation mit anderen Nutzern. Das Angebot an Internetforen ist so umfangreich, dass an dieser Stelle nur einige Beispiele genannt werden können. So bieten klassische Printmedien wie der „Blinker“ oder die „Fisch & Fang“ auf ihren Onlinepräsenzen ein zusätzliches Forum an. Foren, die sich mit allen möglichen Angeltechniken beschäftigen, sind zum Beispiel das „Anglerboard“





oder „Fisch-Hitparade“. Mit Hilfe einer Suchmaschine findet man jedoch auch Foren für speziellere oder Nischenthemen. Für alle, die sich von der englischen Sprache nicht abschrecken lassen, sei außerdem ein Blick auf „reddit.com“ empfohlen. Hier findet man, neben wenigen deutschen Themengruppierungen (beispielsweise „/r/angeln“), viele Beiträge aus der ganzen Welt. Mit fast einer Million an Mitgliedern ist „/r/fishing“ wohl eine der größten Gemeinschaften, welche sich ausschließlich dem Angeln widmet.

#### **Apps ohne Interaktion:**

Digitale Unterstützung kann man sich durchaus auch ohne die soziale Vernetzung holen. Als Standard auf nahezu jedem modernen Smartphone sind Apps für die Wettervorhersage oder ein Kartendienst. Und beide können auch beim Angeln sehr hilfreich sein! Jeder, der schon einmal ein neues Gewässer erkunden wollte, kennt die Situation. Gibt es Angelstellen vor Ort? Wie gelange ich ans Wasser? Wo befinden sich vermeintlich gute Angelplätze? Mit Hilfe von Kartendiensten lässt sich oftmals zumindest die Zuwegung klären. Zieht man dann noch Luftbilddaufnahmen hinzu, kann man sich schon von zu Hause einen guten Eindruck über das Gewässer verschaffen und vielleicht sogar schon mögliche Fangplätze ausmachen. Über Google Earth besteht außerdem die Möglichkeit, ein Blick auf ältere Luftbilddaufnahmen zu werfen. Beispielsweise lassen sich hiermit die Veränderungen der Wasserstände vieler unserer Gewässer sehr gut dokumentieren.

Die Wettervorhersage des Smartphones lässt sich genauso vielseitig nutzen. Zur besseren Vorbereitung des nächsten Angelausfluges kann man sich meist gut auf diese Apps verlassen. Nicht nur bei der Planung ist die Info über das Wetter sinn-

voll, auch beim Führen eines Fangbuches kann man sich gut auf die Daten der Wetterberichte verlassen. Ob man sein Fangbuch ganz klassisch mit Stift und Papier führt oder auf eine Handyversion (zum Beispiel „fish trace“) zurückgreift, bleibt dabei natürlich jedem selbst überlassen. Die App erspart wiederum viel Schreibarbeit, indem die Informationen zum Wetter und zum Standort direkt aus dem Handy ausgelesen und übertragen werden.

Hat man den Fang mit der Kamera des Handys fotografiert, kann man dieses Foto ebenfalls hier abspeichern. Wer sich auf die rudimentären Funktionen seines Smartphones konzentrieren will, kann auch diese für sich nutzen. Die Notiz-App kann sicherlich auch für ein sehr einfaches Fangbuch herhalten.

In letzter Zeit erscheinen außerdem immer mehr Apps, welche nicht ausschließlich dokumentieren, sondern auch den Fangerfolg steigern sollen. „Beißindex“ und „Fischereivorhersage“ wären hier beispielsweise zu nennen. Diese Apps nutzen möglichst viele Daten, welche durch Wetterdienste und die Sensoren des Handys zur Verfügung gestellt werden und werten diese aus. Das Ergebnis soll dann eine Aussage über die Aktivität der Fische und die entsprechenden Fangaussichten am gewählten Tag geben. Zur Unterstützung und zum Entdecken von Tendenzen mögen diese Apps hilfreich sein. Einen Fangerfolg garantieren können sie jedoch nicht. Ein erfolgreicher Angeltag ist einfach von zu vielen Faktoren abhängig und kann somit schwer vorhergesagt werden.

Zuletzt sei noch erwähnt, dass der LAV aktuell an der Umsetzung einer App-Version unseres Gewässeratlases arbeitet. Das bereits vorhandene Kartenmaterial lässt sich dann mobil nutzen und wird durch Zusatzfunktionen, wie zum Beispiel die Ortung per GPS, erweitert.

*Martin Schwabe,  
Mitarbeiter Umwelt-, Natur- und Artenschutz*





Präsident des LAV Uwe Bülow eröffnet die Veranstaltung

## LAV – eine „starke Gemeinschaft“ mit sozialem Antlitz

**D**ass Menschen mit einer Behinderung sich bestens auf die Angelfischerei verstehen, gehört seit Jahren im Landesanglerverband Sachsen-Anhalt zum Grundverständnis der Mitglieder und Vorstände. Das es aber immer etwas mehr an Umsicht bei der Organisation von Veranstaltungen für Menschen mit einer Einschränkung bedarf, ist auch kein Geheimnis. Davon zeugen über 100 eingerichtete Behindertenangelplätze im Land und regelmäßige Veranstaltungen in allen Regionen. In der Gemeinschaft der Anglerinnen und Angler wird das aber nicht als Last empfunden, sondern ist mittlerweile gelebte Normalität, denn der Wunsch und das Recht auf Entspannung, Erholung und Frohsinn sind bei allen Menschen universell. Und so wurde nach Monaten der Kontaktbeschränkungen das diesjährige gemeinschaftliche Angelerlebnis herbeigesehnt. Und natürlich hatte der Veranstalter neben der Organisation eines erlebnisreichen Angeltages, auch die Maßnahmen entsprechend der Corona-Verordnung im Blick.

Wie auch in den vorausgegangenen Jahren war der AV Brockenblick unter Leitung des Vorsitzenden Thomas Jungermann mit Hand, Herz und Verstand sofort bereit, die Veranstaltung an ihrem Gewässer, dem Kitzsteinsee in Ilsenburg durchzuführen. Neben den hervorragenden natürlichen Bedingungen, mit flachen Ufern, breiten Zugängen zu den Angelplätzen und guter Übersichtlichkeit, verfügt das Gelände auch über gute Sozialeinrichtungen.

Dass der Verein gern Gastgeber für den Landesverband ist, kommt auch bei den Teilnehmern gut an. Zu dieser Veranstaltung hatten elf Vereine aus unserem Bundesland Teilnehmer angemeldet, die auch alle mit ihren Betreuern anreisten. Der freundliche Empfang und eine erste liebevoll vorbereitete Stärkung erhöhten natürlich die Spannung, bei gutem Wetter die Angel auszuwerfen und auf einen guten Fang zu hoffen. Und so konnte der Präsident des Landesanglerverbandes, Uwe Bülow gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Vereins den „Startschuss“ für die Veranstaltung nach einer kurzen Ansprache geben. Damit keiner benachteiligt wurde und die Vergabe der Angelplätze auch den Grad der Behinderung berücksichtigte, übernahm Michael Hoffmann, bei allen liebevoll „Stäbchen“ genannt, die Aufgabe. Nach erfolgter Anpassung der Ausrüstung an die wechselnden Licht- und Windverhältnisse sollte nun das Glück des Simon-Petrus den Ausschlag geben.

Geschickte Handhabung der Angelruten, gutes Reaktionsvermögen und angenehme Gespräche untereinander prägten den Vormittag. Und so landete ein Fisch nach dem anderen in den Setzkeschern. Während die mitgereisten Betreuer bei kniffligen Anlandungen dezent assistierten, sorgten die Gastgeber mit Klaus Hartmann, Diana – und Markus



Die Teilnehmer sagen Danke und auf Wiedersehen.



Kleine Erinnerungsgeschenke bringen Freude unter die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Jungermann für ein perfektes Wohlfühlklima. Kaffee, Tee, AfG und Würstchen „wanderten“ direkt im Korb zum Angelplatz, um unnötige Wege zu ersparen.

Und so wunderte sich der eine oder andere Passant über den exklusiven Service für die Teilnehmer, weil über den geschickten Gebrauch der Ausrüstung war für den Außenstehenden nicht zu erkennen, dass es sich um eine Veranstaltung für Menschen mit einer Behinderung handelte. Auch die „professionell“ angelandeten Fischarten und Mengen belegen das eindrucksvoll. Barsch, Rotfeder, Plötze und Karpfen waren nach einem erlebnisreichen Vormittag die hauptsächlich gefangenen Fische.

Und mit einem guten Fangergebnis im Rücken, waren die Gespräche bei anschließenden gemeinschaftlichen Grillen mehr als entspannt. Zum Abschluss

gab es für alle Teilnehmer ein kleines Erinnerungsgeschenk mit dem Versprechen, diese gute Tradition im Verband fortzuführen und wenn möglich um eine weitere Veranstaltung im kommenden Jahr zu bereichern. Ein herzlicher Dank gilt allen Betreuern der Vereine, die mit Umsicht und Zurückhaltung vorbildlich agierten und natürlich dem Team um Thomas Jungermann. So zeigt sich erneut, dass die Anglerinnen und Angler in unserem Verband eine „starke Gemeinschaft“ nicht als Gemeinschaft der „Beutemacher“, sondern als unverzichtbarer Gemeinschaft inmitten der Gesellschaft verstehen.

*Gerhard Jarosz, Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit*



Einer der ersten Fische wird von Angelfreund Dillge vom AV Wörlitzer Winkel angelandet



Vom Steg über flache Uferböschung reicht die Auswahl der Angelplätze



## Seniorenmeeresangeln – Gemeinschaft erleben, Gemeinschaft pflegen

**D**ie Vorfreude auf erlebnisreiche Angeltage an der Ostsee hätte man den Teilnehmern förmlich von den Mundwinkeln ablesen können, wären da nicht die Corona-Schutzmaßnahmen gewesen, die in Form des Mund- und Nasenschutzes den Besuch der Mundwinkel bei den Ohrläppchen dezent verhüllten. Ebenso bedeckt verhielt sich der Himmel am Anreisetag, was aber für die Fahrt nicht von Nachteil sein sollte. Pünktlich um acht Uhr ging es von der Geschäftsstelle in Halle in Richtung Küste. Über Magdeburg, unter Umgehung des alltäglichen Stau geschehens, gelangten wir diesmal nach Lübeck, das mit einem ungetrübten Blick auf das Holstentor eindrucksvoll für sich touristisch warb. Nach fast 500 Kilometer Busfahrt passierten wir dann am frühen Abend die Belt-Brücke, die das Festland mit der Insel Fehmarn verbindet. Bannesdorf, das seit 2003 zur Stadt Fehmarn gehört und auf eine Gründung durch die Slawen zurückgeht, war unser Ziel. Am Hotel Meetz angekommen, hatte unser „Reiseleiter“ Bernd Bormann die Zimmerverteilung gut vorbereitet, sodass der ganze Abend in angenehmer Atmosphäre zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch zur Verfügung stand. Den Mitarbeitern des Gasthofes war die Freude über das erneute Wiedersehen anzumerken, was auch in freundlicher Bedienung und guter Küche eine Bestätigung fand.

Nach einem ersten individuellen Test der Speisekarte, blieb noch genügend Zeit, Taktik, Köder und Equipment für den kommenden Angeltag zu besprechen. Dabei kamen auch die „dunklen Wolken am Meeresanglerhimmel“ zur Diskussion, die mit der verkündeten Fangbegrenzung für Dorsch ab dem kommenden Jahr heraufziehen. Weitgehende Einigkeit bestand in der Auffassung, dass weder die Angel-fischerei Ursache für die Bestandseinbrüche, noch derartige Beschränkungen messbare Effekte für eine Entspannung der Lage bringen. Vollkommen unterschätzt werde die gesellschaftliche Wertschöpfung

eines vom Angler schonend angelandeten Dorschs im Verhältnis zur Schleppnetzfisherei. Hier sehen die Angler einen besonderen Schwachpunkt bisheriger politischer Entscheidungen zu den Fangquoten.

Wie bei Anglern üblich, ging es am nächsten Tag in den frühen Morgenstunden zum Hafen, um mit dem Kutter auszulaufen. Schnell waren die Angeln montiert und so blieb noch genügend Zeit, während eines kräftigen Frühstücks auf der Fahrt zu den Fischgründen das Klima, Gott und die Welt zu diskutieren. Bereits im Vorfeld hatten sich die Teilnehmer mit der Veranstaltungsleitung darauf verständigt, an beiden Tagen den Plattfischen nachzustellen, da die Zeichen auf einen guten Dorschfang mehr als ungünstig standen.

Umso erfreulicher war das Wetter am ersten Angeltag. Eine leichte Brise ließ den Kutter gut driften, sodass das Angelglück in schneller Abfolge vom Bug zum Heck, von Backbord nach Steuerbord sprang. Schnell füllten sich die Angelkisten mit Schollen, Fludern, Klieschen und vereinzelt Wittlingen. Auch ein offensichtlich „verirrter“ Dorsch konnte wohl den verlockenden Wattwürmern nicht widerstehen. Dass auch Krabben sich gern an duftenden Wattwürmern vergreifen, bestätigte so manche unfreiwillige „Förderung“ ans Tageslicht.

Wenn auch hauptsächlich mit dem Buttlöffel gefischt wurde, waren auch Grundbleimontagen am Anti-Tackle-Boom erfolgreich. Augenscheinlich für alle Montagen gilt offenbar der Trend hin zur Leuchtfarbe. Die Welt der erfolgreichen Plattfischangler ist bunter geworden. Nicht nur an den Mundschnüren zeigt der Einsatz einer Vielzahl von Perlen verschiedener „Kaliber“ die Experimentierlust. Für den Laien kaum sichtbar, sorgte ein Produkt aus Fernost für Furore. Das sogenannte Kochstäbchen (ein etwas längeres Essstäbchen) eignete sich hervorragend mit der



richtigen Technik als Hakenlöser. Fernost ist offenbar nicht nur im All auf dem Vormarsch.

Die Rückfahrt nach einem erfolgreichen Angeltag, bei der den Platten ein vernünftiger „Haarschnitt“ verpasst und die passende Gefriertüte zugewiesen wurde, verging im Flug. Am Hotel angekommen, hatten wir noch eine angenehme Aufgabe zu erfüllen. Die Übergabe eines Insektenhotels an unsere Gastgeber stand auf dem Programm. Dieses wurde von Jugendlichen des LAV im Sommer im Rahmen eines vom Land ausgezeichneten Naturschutzprojektes der Angler unter Leitung von Gerd Hauser gefertigt. Damit senden wir als großer Naturschutzverband einen nachhaltigen Gruß aus Sachsen-Anhalt nach Niedersachsen. Mit Freude, großem Dank und erstklassiger gastronomischer Betreuung wurde die gelungene Überraschung quittiert.

Der folgende Tag begrüßte uns mit auffrischender Brise und leichtem Sprühregen. Davon wurde natürlich kein Teilnehmer verunsichert, sprachen doch alle Omen für uns. Ob es Zufall oder Absicht war, das Hotel direkt neben der Kirche zu buchen, ist zwar nicht verbürgt, war aber nicht von Schaden. Gleichzeitig leisten wir mit unserem Gruß „Petri Heil“ fast täglich vorausseilende Fürbitte für Wetter und Fang. Und so sollten unsere Mühen Früchte tragen. Bereits am Vormittag stellte der Himmel die Beregnung ein und wechselte seine Erscheinung in verhaltenen Sonnenschein. Verhalten war wohl auch der richtige Ausdruck für die Fangergebnisse. Größere Krautfelder, erhöhte Drift und bereits durch andere Kutter gelichtete Bestände bei den Platten waren wohl die Ursache deutlich geringerer Fänge als am Vortag. Vermutlich brauchen auch die im Echolot eingegebenen Hot-Spots ein paar Tage, um durch Nachrücker aufgefüllt zu werden. So blieb für viele etwas mehr Zeit, Sonne, Luft und Bootsfahrt intensiv zu genießen und bei einem wohlverdienten Bier zu entspannen. Bereits an der Hafeneinfahrt empfangen

alle einlaufenden Boote die Teilnehmer des traditionellen Drachenfestes mit bunt geschmücktem Fluggerät am Himmel. Auf der anderen Schiffsseite begrüßte uns eine satte „Kormoranabordnung“ mit zur Schau gestelltem Desinteresse, wohl genau wissend, dass ihnen dank unausgewogener Artenschutzbestimmungen, keine Gefahr droht.

Nach sorgsamer Vorbereitung des Fangs für den Transport in die Heimat, blieb auch noch Zeit, am Abend ein Resümee zu ziehen. Gemeinsam mit unserem Referenten für Meeresangeln, Marcel Fischer und weiteren Mitgliedern einer parallelen Veranstaltung, sprach der Präsident Uwe Bülow allen Teilnehmern den Dank des Präsidiums für ihre Arbeit in den Vereinen aus. Gleichzeitig bekamen Bernd Danisch vom Magdeburger AV ein Erinnerungsgeschenk für den größten gefangenen Fisch (eine Scholle von 47 cm) am ersten Tag und Siegmund Jacobs vom gleichen Verein am zweiten Tag (eine Scholle von 42 cm) überreicht. Auch hätte wohl Uwe Bülow eine Anerkennung als erfolgreichster Fänger verdient. Diese wird wohl etwas zeitverzögert erfolgen, wenn nach Zubereitung und Genuss eine entsprechende Würdigung erfolgt. Damit kann er ganz bestimmt gut leben.

Abschließend gilt Bernd Bormann ein herzlicher Dank, der rund um die Uhr alles vorbildlich im Griff hatte und unserem Fahrer Markus vom Busunternehmen Christoph-Reisen aus der Lutherstadt Eisleben, der uns nicht nur sicher beförderte, sondern auch gut versorgte. Wir bedanken uns mit einem herzlichen Petri Heil beim Gasthof Meetz für die vorbildliche gastronomische Betreuung, einen gelungenen Abschlussabend und dem Service für die fachgerechte Einlagerung des Fangs im Kühlhaus und nicht zuletzt bei der Crew des Angelkutters für die sichere und erfolgreiche Ausfahrt.

*Gerhard Jarosz, Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit*



## Übernachten am Gewässer – was ist wann, wo und wie zu beachten?

**E**inleitend soll betont werden, dass dieser Artikel weder das Prädikat „Juristisch besonders wertvoll“ anstrebt, noch einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Zu vielschichtig sind die dazu zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, die trotz ihrer Fülle jedoch teilweise eine Ansammlung von Grauzonen und praktisch nicht umsetzbaren Vorschriften enthalten. Im Einzelnen sind hierbei zu beachten das Bundesnaturschutzgesetz, das Bundeswaldgesetz, das Landesnaturschutzgesetz, das Landeswaldgesetz und unter dem Aspekt des Uferbetretungsrechts das Landesfischereigesetz. Bevor man sich die Frage stellt, ob ich auf einer Fläche nächtigen darf, muss die Frage beantwortet sein, ob ich diese Fläche auch betreten darf. Das Bundesnaturschutzgesetz sagt dazu im § 59 folgendes: *Das Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung ist allen gestattet.* Davon wird auch die Ausübung der Angelfischerei umfasst. Auch das Bundeswaldgesetz gibt dies im § 14 frei; dort heißt es: *Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist gestattet.* Das Landeswaldgesetz steht in der Rangfolge von Normen dem auch nicht im Weg, sondern gestattet im § 22 das Betreten der freien Landschaft zum Zwecke der Erholung ebenfalls. Dieses Recht gilt unabhängig davon, in wessen Eigentum das betreffende Grundstück steht und zu welchem freigegebenen Zweck es betreten wird. Unter Erholung ist nach § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes zu verstehen: *natur- und landschaftsverträglich ausgestaltetes Natur- und Freizeiterleben einschließlich natur- und landschaftsverträglicher sportlicher Betätigung in der freien Landschaft, soweit dadurch die sonstigen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.* Nicht definiert ist dabei die Dauer des Aufenthalts. Also darf ich mich auch nachts in der freien Landschaft aufhalten, solange dies zum Zweck der Erholung erfolgt. Das Recht auf den Aufenthalt in der freien Landschaft unterliegt gemäß § 43 des Bundesnaturschutzgesetzes folgendem Grundsatz: *Bei der Ausübung des Rechts auf Erholung sind alle verpflichtet, pfleglich mit Natur und Landschaft umzugehen und Rücksicht insbesondere auf die wild lebenden Tiere und Pflanzen, die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten sowie anderer Erholungssuchender zu nehmen.* Sämtliche, bis hierher angeführten Aspekte gelten für Jedermann, denn die Gesetzgebung unterscheidet und privilegiert keine Nutzergruppen. Der befugte Angler hat dabei jedoch noch zu beachten, ob er an den Grundstücken, welche er zur Fischereiausübung betritt, auch das Uferbetretungsrecht nach § 17 des Landesfischereigesetzes besitzt. Wie erwähnt, gibt es für den Aufenthalt am Gewässer keine zeitlichen Beschränkungen. Gerade beim Ansitzangeln will jedoch der Angler auch mehrere Tage am Wasser verbringen. Dies ist auch sein gutes Recht, denn die Pachten für die Gewässer werden ja auch für ein ganzes Jahr ent-



richtet und nicht nur für 12 Stunden täglich. Wie kann also eine Kollision mit den gesetzlichen Vorgaben vermieden werden, welche Arten von längerem Verweilen gibt es? Grundsätzlich keine Verbote finden sich zum Biwakieren, also dem Nächtigen unter freiem Himmel. Dies geschieht üblicherweise unter Verwendung eines Schlafsackes mit Isomatte oder auch einer Hängematte. Ebenfalls zulässig ist Nutzung eines Tarps (Schutzplane, welche ohne Gestänge verwendet wird). Auch ein Insektenschutznetz ist dabei üblich. Ebenso wird das Verweilen in seinem Klappstuhl dem Angler nicht verwehrt. In einem Punkt sind sich jedoch alle Normen einig: Das Verbot des Zeltens (campieren, Camping) außerhalb der dafür zulässigen Flächen. Was ist unter dem Begriff „Zelt“ zu verstehen? Nicht selten vertreten Angelfreunde die Meinung, dass ein Zelt ohne Boden nur ein „Wetterschutz“ ist und eben kein Zelt. Man beruft sich dabei auf Dies und Das als Begründung, was jedoch nie belegt werden konnte. Mir ist nur ein Versuch der Definition des Begriffes „Zelt“ bekannt. Dieser stammt aus einer Verwaltungsvorschrift zum Baurecht und lautet folgendermaßen: *Zelte sind bauliche Anlagen, die aus einer Tragkonstruktion und aus einer Hülle bestehen. Die Tragkonstruktion kann aus Holz, Metall oder aus ähnlichen Baustoffen hergestellt sein. Die Hülle kann aus Planen, Kunststoffen, Mischgeweben oder ähnlichen Baustoffen bestehen.* Ob diese Definition juristisch belastbar ist, erscheint nicht sicher. Jedoch legt sie zwei wesentliche Bestandteile eines Zeltes fest, und zwar Tragekonstruktion und Hülle, also etwas, das einen geschlossenen Raum bildet. Genau an dieser Stelle beginnt der Konflikt zur Verwendung eines Wetterschutzes, dessen Nutzung sogar in der NATURA-2000 Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt weitestgehend freigestellt ist. Daher muss hierbei auch ganz genau nach der Nutzung des Zeltes bzw. Wetterschutzes unterschieden werden und dem Grund des Aufenthaltes. Lagern, Campieren oder Biwakieren? Es werden bei der Frage einer Übernachtung in der Natur drei Begriffe bemüht, die zwar jeder für sich mehr oder wenig genau definiert sind, allerdings ist die Abgrenzung, selbst in den Gesetzestexten, einigermaßen schwammig und fließend. Das Campieren ist definiert als *das Nächtigen von Personen in mobilen Unterkünften wie Zelten, Wohnwagen, Kraftfahrzeugen im Rahmen des Tourismus* – und ist verboten, wo es nicht explizit erlaubt ist. Vom Betretungsrecht der freien Landschaft wird das Campie-



ren daher nicht abgedeckt, sondern ist im Umkehrschluss verboten. In Sachsen-Anhalt ist campieren bzw. das Aufstellen eines Zeltes nur auf Campingplätzen und auf sonstigen Flächen, welche dem Landeswaldgesetz unterliegen, mit Zustimmung des Nutzungsberechtigten (Eigentümer, Pächter) erlaubt. Nicht geklärt ist jedoch, woher man die Information darüber erhält, wen ich um Erlaubnis zu fragen habe. Das Landeswaldgesetz ist daher im § 22 Abs. 2 Nr.2 kaum umsetzbar. Lagern bedeutet „pausieren“ und ist im Gegensatz zum Campieren natürlich erlaubt. Man darf sich also zu einer Pause hinsetzen und hinlegen und sich dabei sicherlich auch vor dem Wetter schützen. Der Übergang zwischen Lagern und Campieren ist natürlich schwer festzumachen: lagerst Du noch oder campierst Du schon? Das Rasten und Lagern fallen ebenfalls unter die Ausübung des Betretungsrechts, dies vor allem nicht nur kurzzeitig, sondern auch über mehrere Stunden. Es erscheint selbstverständlich, dass sich Jedermann dabei vor Wetterunbilden schützen darf und sich dabei eines Wetterschutzes bedienen kann. Dieser sollte jedoch nicht der oben genannten Definition eines Zeltes entsprechen; also keinen vollständig verhüllten Raum ergeben. Ebenso ist der Eindruck zu vermeiden, dass durch ein häusliches Einrichten des Wetterschutzes und dessen Umgebung wie zum Beispiel mit Grillmöglichkeiten, Kochmöglichkeiten, Kühlmöglichkeiten, Geschirr, Tisch etc. ein Übergang zum verbotenen Zelten bzw. Campen erfolgte. Darf ich während meiner Erholungssuche im Wetterschutz nächtigen? Ja, dem sollte unter Beachtung der eben genannten Aspekte nichts entgegenstehen. Da das Betretungsrecht ja keiner zeitlichen Einschränkung unterliegt, wäre auch das nächtigen darunter zu fassen. Ist schlafen Erholung? Ja, denn zur Erholung gehören neben entspannenden Freizeitaktivitäten oder Hobbys mit Erholungsfaktor auch der Schlaf zur Regeneration oder Rückgewinnung verbrauchter Kräfte und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit. Zu beachten für Angler ist, dass sich während des Schlafens keine Angelgeräte fangfertig im Wasser befinden dürfen, da diese sich in Blickweite (Voraussetzung: offene Augen) befinden müssen und ständig zu beaufsichtigen sind. Nicht selten werden Gesetze, welche für den Laien offensichtlich unwirksame Passagen enthalten, letztendlich durch Gerichtsurteile sachgerecht entschieden. Ein in Deutschland ergangenes Urteil zur Thematik „Zelten – Wetterschutz“ ist nicht auffindbar, jedoch eines aus Österreich, Landesverwaltungsgericht Kärnten vom 28.12.2016. Hierbei wird durch das Gericht unter anderem folgendes festgestellt: *Ein „Wetterschutz“ sollte das Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> Grundfläche nicht überschreiten, wobei die längere Seite nicht länger als 1,60 m und die Höhe nicht höher als 2 m sein sollte. Der „Wetterschutz“ sollte überdies keinen Boden aufweisen, kann jedoch mit Seilen, Heringen und ähnlichem verankert und gesichert werden. Die Anbringung eines gänzlich durchsichtigen Insektennetzes wäre durchaus möglich (die Halterung für dieses Netz sollte jedoch nicht geeignet sein, mittels anderer Teile den Wetterschutz zu einem Zelt umfunktionieren zu können. Beim Fischen sei*

*Folgendes nicht unumgänglich notwendig: das Aufstellen von Zelten, Tischen, Stühlen, Fotostativen udgl.. Zu einer verkehrsüblichen Mindestausstattung eines Fischers gehören maximal zwei Angelruten, Fischerkoffer, Kescher, Rutenhalter, das Aufstellen eines Sonnen- oder Regenschirmes (mit weniger als 2 m Durchmesser bzw. Kantenlänge) sowie ein verkehrsüblicher Klappsessel. Nicht dazu gehören andere Fanggeräte, Zelte und Tische jeglicher Art oder Fahrzeuge – insbesondere dann, wenn diese Gegenstände für den Fischfang keine unmittelbare Funktionalität hätten und letztlich nur der Bequemlichkeit dienen. Das Campieren liegt nicht im Sinne des Fischereigesetzes. Ob jemand seinen erlaubten Wetterschutz nicht nur zum ordnungsgemäßen Fischen, sondern gleichzeitig auch zum Campieren verwendet, wird immer erst vor Ort im Einzelfall beurteilt werden können. Der Begriff „Camping“ umfasst eine sehr breite Spanne von Aktivitäten. Ihnen allen ist gemeinsam, nicht in Gebäuden zu übernachten, sondern die Zeit in der freien Natur zu verbringen. Camping kann allein um des Campings willen durchgeführt werden, oftmals wird es aber auch mit Sport oder anderen Aktivitäten wie dem Angeln, Schwimmen, Wandern, Sightseeing oder sonstigen Aktivitäten (z.B. Grillen) verbunden. Die Spanne reicht vom Wanderer und „Rucksacktouristen“ sowie Reisenden per Fahrrad, Motorrad oder Boot mit entsprechend einfacher und leicht gehaltener Campingausrüstung bis zum Camper, der mit Wohnwagen oder Wohnmobil reist. Das Campen oder Lagern könnte daher auch ohne Zelt bzw. mit dem oben unter Punkt 1. genannten Wetterschutz erfüllt sein. Sollten daher im Zusammenhang mit dem erlaubten Wetterschutz oder auch ohne diese Utensilien verwendet oder bestimmte Verhaltensweisen gesetzt werden, die auf einen längerfristigen Aufenthalt (auch schon nach einigen Stunden, jedenfalls ab 24 Stunden) vor Ort hinweisen wie z.B kochen, schlafen, Liegestühle, Grillroste, Kühltaschen, Toilettartikel, Geschirr, Tisch etc., dann wäre dies Campen, Zelten oder Lagern. Dies sind meines Erachtens nach Erkenntnisse und Regelungen, die für Jedermann und speziell Angler als Richtlinie auch in Deutschland angewendet werden sollten. Zusammenfassend, oder als Versuch eines Fazits, kann festgehalten werden:*

- Betreten zu Erholungszwecken ist dann möglich, wenn die Flächen unter die Begriffe „freie Landschaft“ oder „Wald“ gemäß den genannten Gesetzen fallen
1. Betreten ist zeitlich nicht begrenzt und muss der Erholung dienen
  2. Zelten und Campen ist in Wald und freier Landschaft verboten
  3. Die Verwendung eines Wetterschutzes ist gestattet, wenn dieser nicht zum Campieren verwendet wird
  4. Ein Verbot des Nächtigens im Wetterschutz ist nicht geregelt
  5. In Schutzgebieten können abweichende Regelungen bestehen, vorher unbedingt informieren

*Bernd Manneck,  
Mitarbeiter Gewässer- und Fischereischutz*

## Arbeitsaufgaben und Aktivitäten Referent für Gewässerfragen

1. Er arbeitet im Verantwortungsbereich des Vizepräsidenten für Gewässerswirtschaft
2. und Fischereischutz.
3. Er erarbeitet im Bedarfsfall Rahmenrichtlinien für den Schutz und die Bewirtschaftung
4. von Gewässern.
5. Er unterstützt die sachbezogene Pflege der Gewässer, den Biotop und Artenschutz,
6. sowie die Hege der Fischbestände.
7. Er leistet Zuarbeiten für Berichte, Analysen und Vorlagen des Präsidiums.

### Besondere Aktivitäten in der Vergangenheit waren:

Untersuchung des Brauereiteiches in Wippra am 16.04.2010. Hierbei ging es um den Nachweis von Fressfeinden für die Larven und Kaulquappen von:

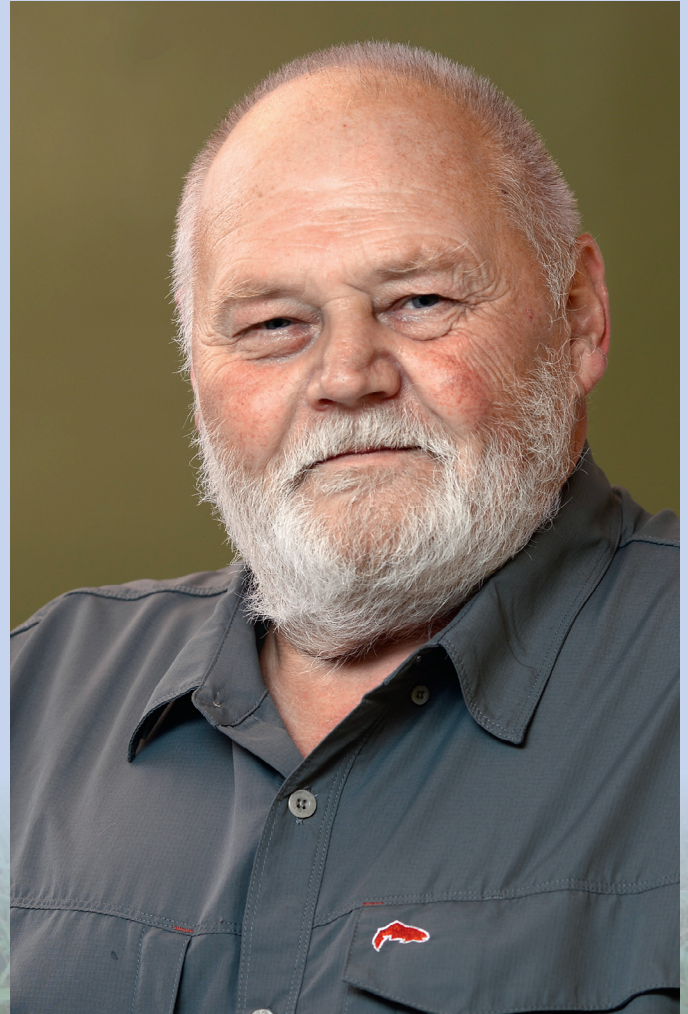
#### Anura (Froschlurche) der Arten

<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte
<i>Rana esculenta</i>	Teichfrosch
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch

#### Urodela (Schwanzlurche) der Arten

<i>Triturus alpestris</i>	Bergmolch
<i>Triturus helveticus</i>	Fadenmolch
<i>Triturus vulgaris</i>	Teichmolch

Hintergrund war der Antrag von sogenannten Naturschützern den Brauereiteich völlig fischleer zu machen, um diese aufgeführten Arten zu schützen. Dies konnte verhindert werden.







### Vom 05.08. bis 07.08.2011 Untersuchung des Makrozoobenthosbestandes der Aar in Hessen

Herr Boris Wagner als Pächter des Fischereirechtes der Aar bat den LAV e. V. um Unterstützung für die Untersuchung, da er über andere Personen von mir und meinen Tätigkeiten erfahren hatte.

Dabei konnte festgestellt werden, dass ein Klärwerk oberhalb der Pachtstrecke die Wasserqualität stark beeinträchtigte.

Dies wurde anhand der nachgewiesenen Saprobien bestätigt, wie beispielsweise die Arten *Perla marginata*, *Perla abdominalis* und *Dinocras cephalotes*, welche oberhalb der Einleitung des Klärwerkes nachgewiesen wurden, aber unterhalb völlig fehlten.

### Vom 13. bis 14.06.2012 Einladung zum Gohliser Fliegenfischertreffen in Dresden

Hier wurde ich gebeten, zwei Vorträge zu halten, über die Methodik zur Ermittlung des Makrozoobenthosbestandes in Fließgewässern und das Arbeiten nach DIN 38410 Teil 1 und 2.

Im Jahr 2014 wurde auf Antrag der Angelsportgemeinschaft Eisleben e. V. die Weida untersucht. Dabei ging es um die Bestimmung des Makrozooben-

thosbestandes und der Abundanzen der jeweiligen Arten für die Erstellung eines Bewirtschaftungsplanes auf Grundlage des Nahrungsangebotes.

Leider musste am 24.06.2016 eine erneute Untersuchung durchgeführt werden, da ein Klärwerk überlaufen war und somit einen erheblichen Schaden am Fischbestand und am Nahrungsspektrum verursachte.

Dabei wurde festgestellt, dass die Abundanz bei den Crustacea (Krebstieren) auf 1 bis 3 sank, also weniger als 10 % als bei der Erstuntersuchung im Jahr 2014 und die einzige eng begrenzte Population an Ephemeropteren (Eintagsfliegen) erloschen war.

Abschließend möchte ich hierzu erwähnen, dass ich bei allen Gewässeruntersuchungen in Anlehnung an die DIN 38410 Teil 1 und 2 gearbeitet habe.

Weitere Aktivitäten waren in den letzten Jahren mehrere Gewässerbegehungen, leider ohne Untersuchungen, um einzuschätzen, ob ein Kauf oder eine Pacht sinnvoll wären.

Auch regelmäßige Beratungen der Gewässerkommission und Präsidiumssitzungen gehörten zum Aufgabenbereich, soweit es Corona erlaubte.

Peter Eschke



## 120 Jahre Angeln in der Region Zeitz

# 30 Jahre Kreisanglerverein „Weiße Elster“ Zeitz e.V. Flusslandschaft „Weiße Elster“ 2021/23

**D**urch historische Dokumente belegt wurde am 02. Oktober 1901 der „Anglerclub Zeitz“ gegründet. 20 Herren hatten sich auf eine Annonce zusammengefunden und gründeten diesen Club. Das einzige Angelgewässer war die Weiße Elster. Anfang Oktober 1913 wurde in dieser die erste Fischvergiftung festgestellt. Im August 1914 wurde wegen Beginn des 1. Weltkrieges auf Beschluss die Vereinsarbeit eingestellt. Anfang Januar 1919 erfolgte die Wiederaufnahme des Vereinslebens. Ab Juni 1925 konnte auch im Mühlgraben geangelt werden und im Mai 1934 fand das erste Angeln im Rehmsdorfer Tagebau statt. Von 1945 bis 1954 war nur ein sporadisches Vereinsleben möglich. Mit der Gründung des Dachverbandes des Deutschen Anglerverbandes der DDR erfolgte 1954 eine Neubelebung des Vereinslebens. 1969 bildeten sich in der Region Zeitz Betriebsgruppen und Ortsgruppen, somit verfügte der ehemalige Landkreis Zeitz über 25 Anglergruppen. Im Jahr 1990, nach der „Wende“, wurde durch den KFA Vorstand der Fortbestand gesichert. Der Kreisanglerverein „Weiße Elster“ e.V. wurde gegründet und ein großer und starker Verein als Mitglied im Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. aufgenommen. Im Jahr 2014 wurde im April ein neuer Vereinsvorstand gewählt und dieser war ab Mai 2014

handlungsfähig. In diesem geschäftsführenden Vorstand arbeiteten nach wie vor Schatzmeister Andre Oberstein-Just, als 2. Vereinsvorsitzender Dietmar Hädrich und als Vereinsvorsitzender Reinhard Röhling. Diese Personen wurden auch 2020 wiedergewählt.



Wir als Kreisanglerverein „Weiße Elster“ Zeitz e.V. betreuen, mit unseren 817 Mitgliedern, 18 Gewässern. Die Mitglieder leisten jährlich für Instandhaltung und Pflege ca. 2500 Arbeitsstunden. Für Fischbesatz gibt unser Verein jährlich 15.000,00 € aus. Nachwuchssorgen haben wir als Verein auch nicht, denn zweimal jährlich führen wir einen Vorbereitungskurs zur Erlangung der Fischerprüfung durch und für die Jugend – und Friedfischerprüfung besitzen wir die Lizenz zur Abnahme. Derzeit betreuen wir 45 Mitglieder in der eigenständigen Jugendgruppe. Die Arbeit mit den Jugendlichen nimmt einen hohen Stellenwert ein.

Im September des Jahres 2019 haben die Bundesvorstände der Naturfreunde Deutschland und der Deutsche Angelfischerverband beschlossen, dem Bundesumweltministerium für die Jahre 2020/2021 der Weißen Elster den Ehrentitel „Flusslandschaft des Jahres“ zur Verleihung vorzuschlagen. Der feierliche





Akt der Verleihung erfolgte aber erst im September 2021. Die Zielstellung ist es, der Region entlang der Weißen Elster zu mehr öffentlicher Aufmerksamkeit zu verhelfen. Bereits vor der Verleihung wurden mit vielen regionalen Akteuren entlang der Weißen Elster eine Eröffnungskonferenz in Gera und vier Regional-konferenzen in Plauen, Gera, Zeitz und Leipzig durchgeführt. Insbesondere diese Regionalkonferenzen haben großes öffentliches Interesse und eine hohe Erwartungshaltung an die Durchführung der Jahre 2020/2021 hervorgerufen. Dies ist auch dadurch entstanden, dass insgesamt eine breite und positive Berichterstattung in den jeweiligen Medien erfolgte. Als Schwerpunkte der Arbeit haben sich Plauen, Gera und Zeitz herauskristallisiert.

Entlang des Flusses sollen vielfältige Aktivitäten angeboten und durchgeführt werden. Insbesondere die regionalen Vereine und Verbände beteiligen sich und die Bevölkerung wird zum Mitmachen eingeladen. Während der gesamten Laufzeit der Flusslandschaft sollen, unterstützt durch die Bundesverbände der Naturfreunde und Angelfischer, an interessierte Gruppen bundesweit das Angebot gemacht werden, mit ortskundigen Wanderungen, Radtouren, aber auch Kanufahrten auf der Weißen Elster durchzuführen. Durch Corona verzögerte sich alles. Nun wird dieses Event bis 2023 verlängert.

Am 10./11.Juni 2022 plant der Kreisanglerverein „Weiße Elster“ Zeitz e.V. mit Partnervereinen das 1. Angler-, Kanu-, und Flößerfest auf den Elsterwiesen in Zeitz. Dazu sind bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Als Veranstaltungsort sind die Elsterwiesen zwischen Bahnhof und Innenstadt vorgesehen. Be-

reits im Vorfeld haben sich die Angler, Kanuten und Flößer auf dieses gemeinsame Wochenende geeinigt. Neben den Freizeitaktivitäten, wie Boots- und Fahrradtouren, angeln usw. soll eine „Akademie im Zelt“ durchgeführt werden. Geplant sind die unterschiedlichsten Fachvorträge, die dann aber auch noch in den anderen Planungsregionen der Weißen Elster gehalten werden sollen.

Es gibt aber auch reichlich Problemlösungen anzupacken. So ist das Thema der Müllbeseitigung, Beseitigung von Holzbruch, die Erhaltung von Angelstellen sowie der Fischbesatz eine ständige Aufgabe. Leider entstehen immer noch Wasserkraftanlagen und die Durchlässigkeit wird nicht verbessert. Positiv ist, dass Kanu-Anlegestellen entstehen und wir als Angler diese nutzen dürfen. In den Vereinsgewässern sind Probleme durch Verlandungen und Nitrateinträge der Fischgesundheit nicht zuträglich.

Aktuell wurden Aale in die Weiße Elster eingesetzt. Dazu einige Impressionen.

Ohne die Mitwirkung der Gruppenvorsitzenden und der Vorstandsmitglieder wären die erreichten, guten Ergebnisse unserer Angler nicht möglich.

Angeln ist aktiver Umweltschutz und unsere Ureigene Aufgabe, das nachhaltige Lebensmittel Fisch selbst zu angeln und zu verzehren.

Petri Heil  
Thomas Hennicke  
Referent für Natura 2000 und  
Flusslandschaft „Weiße Elster“ 2020/2023



# *Geschützte Fischarten*

*geschützt nach Anhang II FFH-RL, BK*

## **Schlammpeitzger**

*Misgurnus fossilis*



## Steckbrief: Europäischer Schlammpeitzger

### Merkmale

Der Europäische Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) einen aalartigen Körper mit durchschnittlichen Maßen von 20-30 cm. Die Schuppen sind kaum sichtbar, auffällig sind die gelbbraunen Streifen an den Körperseiten. Sein unterständiges Maul ist mit 10 Barteln (6 oben und 4 unten) ausgestattet. Er besitzt die Fähigkeit zur Darmatmung und kann seinen Sauerstoffbedarf auch größtenteils durch die Aufnahme mithilfe seiner Haut decken.

### Verbreitung

Er kommt von dem Stromgebiet der Loire (Frankreich), über Mitteleuropa nördlich der Alpen, bis nach Osteuropa in das Stromgebiet der Wolga und Donau vor. Auch Deutschland und Sachsen-Anhalt gehören zu seinem Lebensraum. Besonders oft konnte er entlang der Elbe, aber auch in Nebengewässern wie z.B. der „Weißen Elster“, nachgewiesen werden.

### Lebensraum/-weise

Der Schlammpeitzger kann sich an extreme Umweltbedingungen anpassen. Er besiedelt warme und nährstoffreiche Gewässer des Flachlandes und bevorzugt strömungsarme, verschlammte Standorte mit üppigem Unterwasserpflanzenbestand (meist Altarme/-wässer). Er bewohnt meist Substrate, in welche er

leicht eindringen und sich vollkommen verstecken kann. In diesen bleibt er auch tagsüber, da er nachtaktiv ist. Austrocknungen bzw. Ausfrierungen übersteht die Art, eingegraben im Schlamm.

### Fortpflanzung

Ab dem Alter von ca. 2 Jahren ist er geschlechtsreif. Die Ablaichung erfolgt meist zwischen April und Juni, bei einer Wassertemperatur von ca. 20 Grad Celsius. Während der gesamten Laichzeit produziert das Weibchen (Rogner) etwa 15.000-150.000 Eier. Die Erbrütungsdauer beträgt durchschnittlich 9 Tage. Die Paarung findet nicht nur im weit verbreiteten Pärchen-Modus (jeweils ein Rogner und Milchner), sondern auch in Gruppen (Schwärmen) statt.

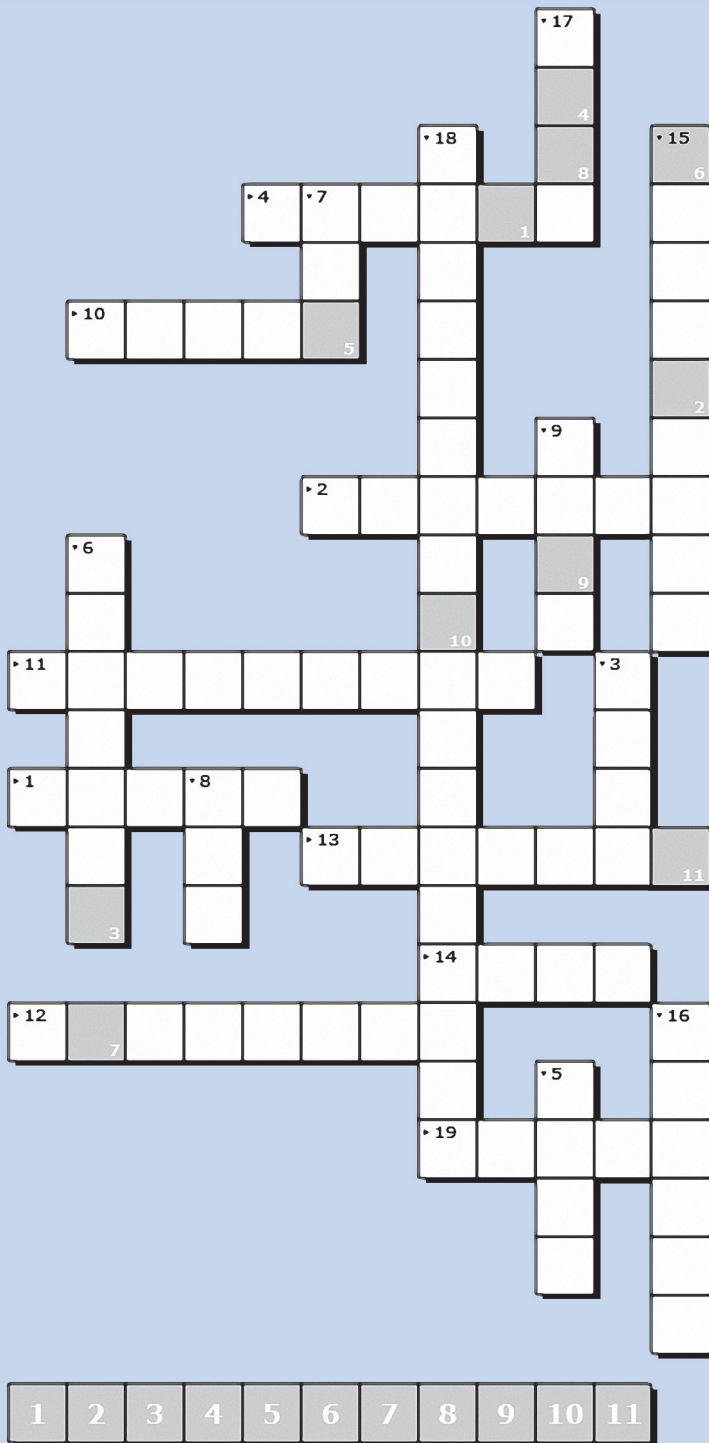
### Gefährdung

Da der Schlammpeitzger hauptsächlich in stehenden und langsam fließenden Gewässern mit Schlammgrund und dichter Unterwasservegetation vorkommt, sind seine Bestände durch Flussverbauung, landwirtschaftliche Nutzung und der fast vollständigen Vernichtung seiner ursprünglichen Auenlebensräume, stark gefährdet. Daher gilt die Art laut FFH-Richtlinie in Deutschland als bedroht und steht unter Schutz.

Lasse Häfer



Der Europäische Schlammpeitzger wird in der Roten Liste für Deutschland als „stark gefährdet“ eingestuft. Er ist in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt und wird somit auch auf europäischer Ebene geschützt.



1. Ein Speisefisch mit rosa/rotem Fleisch
2. Welcher Fisch lebt in Gebirgsbächen?
3. Andere Bezeichnung für Angel
4. Wie nennt man die Fischeier des Störes (im kulinarischen Bereich)?
5. Mit welchem Köder fängt man die meisten Fische?
6. Wie bezeichnet man gefangene Fische, die man nicht fangen wollte?
7. Schlangenartiger Fisch
8. Bekanntester Jäger der Meere und Ozeane
9. Gewicht für Angelschnur
10. Bezeichnung für den „Kampf mit dem Fisch“
11. Womit macht man ein Loch in das Eis für das Angeln im Winter?
12. Äußerer Bestandteil der Haut von Fischen
13. Worauf muss man beim Essen von Fisch beachten?
14. Englischer Name für Köder
15. Während der Fortpflanzung darf man die meisten Fische nicht fangen. Wie nennt man diese Zeitspanne?
16. Wodurch atmen Fische?
17. Querverbauung, künstlich angelegte Stufe im Fluss
18. Was braucht man um legal angeln zu dürfen?
19. Wie nennt man den Teil der Rolle, welcher die Schnur aufnimmt?

### Ihr habt das Lösungswort gefunden?

Dann habt ihr jetzt die Möglichkeit 1 der 3 Bücher, die wir in dieser Zeitschrift vorgestellt haben zu gewinnen! Sendet uns eure Lösung per Mail oder per Post. Unter allen richtigen Einsendungen werden wir drei Gewinner auslosen. Teilnehmen dürfen Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 16 Jahren.

Einsendeschluss ist der 15.03.2022.

Mail: [redaktion@lav-sachsen-anhalt.de](mailto:redaktion@lav-sachsen-anhalt.de)

Post: Landesanglerverband

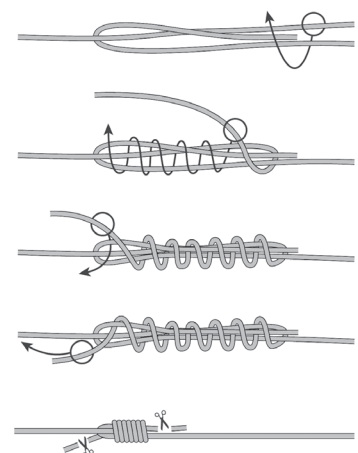
Sachsen-Anhalt e.V.,

Mansfelder Straße 33, 06108 Halle

## Albright-Knoten

Der Albright-Knoten dient beim Spinnfischen dazu, die meist geflochtene Hauptschnur mit einer Vorfachschnur (meist Fluorocarbon) sicher zu verbinden. Hierfür wird zunächst mit der Vorfachschnur eine Schlaufe gelegt. Anschließend wird die Hauptschnur durch die Schlaufe gezogen und man fängt an, die Hauptschnur etwa 10 Mal um die Schlaufe herum zu wickeln. Danach steckt man das Ende der Hauptschnur von oben durch die Schlaufe, befeuchtet den Knoten und zieht die Schnüre vorsichtig zusammen. Abschließend werden die überstehenden Enden abgeschnitten, sodass maximal 0,5cm überstehen.

**Optional:** Für eine noch höhere Knotenfestigkeit kann letztlich das überstehende Ende der Fluorocarbon-Schnur kurz erhitzt und zu einer tropfenförmigen Verdickung geformt werden.

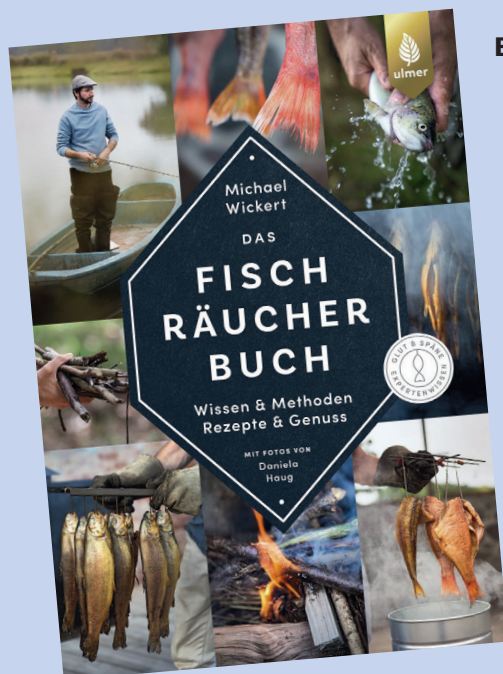


**Buchvorstellung:**

## Entomologie für Fliegenfischer – Vom Vorbild zur Nachahmung

von **Walter Reisinger, Ernst Bauernfeind, Erhard Loidl** (Verlag Eugen Ulmer KG / 4. Auflage / 2019 / 352 Seiten / ISBN 978-3-8186-0838-5 / 60 €)

Dieses Standardwerk erschien zwar schon 2019, eine Vorstellung wollen wir uns dennoch nicht nehmen lassen. Für das Angeln mit künstlichen Ködern ist die Nachahmung des natürlichen Nahrungsangebotes eine hohe Kunst. Fliegenfischer finden in diesem Buch eine ausführliche Übersicht zur relevanten Insektenkunde. Sämtliche Fliegenarten und auch andere Insektengruppen werden in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien vorgestellt. Nahezu ein Drittel des Buches widmet sich außerdem der gekonnten Imitation dieser Insekten. Fast 600 detaillierte Aufnahmen machen dieses Buch sehr anschaulich und helfen somit sowohl dem Einsteiger wie auch dem Profi.

**Buchvorstellung:**

## Das Fischräucherbuch – Wissen & Methoden – Rezepte & Genuss

von **Michael Wickert** (Verlag Eugen Ulmer KG / 1. Auflage / 2021 / 336 Seiten / ISBN 978-3-8186-1169-9 / 40 €)

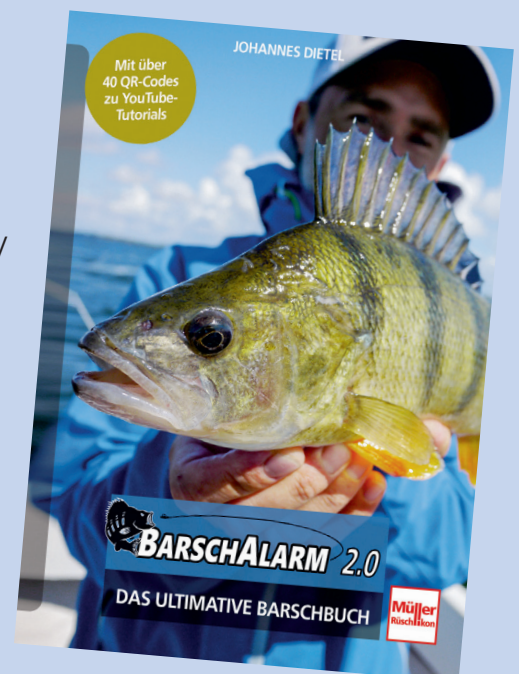
Der Titel hält, was er verspricht. Begleitet von stilvollen und auch anschaulichen Bildern, geht das Buch auf jedes Themengebiet rund um das Räuchern von Fisch ein. Nach einer kurzen Vorstellung des Autors widmen sich die unterschiedlichen Kapitel, von der Beschaffung des Fisches bis hin zum fertigen Lebensmittel, allen nötigen Zwischenschritten. Es wird eingegangen auf die technischen Voraussetzungen, das theoretische Wissen über die unterschiedlichsten Räuchermethoden und Zutaten und natürlich eine Vielzahl von Rezepten. Das Buch liest sich durch die präzise und verständliche Wortwahl sehr angenehm und macht den Zugang zum Räuchern sehr einfach.

**Buchvorstellung:**

## Barsch-Alarm 2.0 – Das ultimative Barschbuch

von **Johannes Dietel** (Müller Rüschnikon Verlag / 1. Auflage / 2021 / 320 Seiten / ISBN 978-3-275-02215-1 / 30 €)

Dem einen oder anderen ist der Titel des Buches sicherlich geläufig, weil es bereits ein gleichnamiges Buch und einen YouTube-Kanal von diesem Autor gibt. Zu eben diesem Kanal von Johannes Dietel wird auch immer wieder durch QR-Codes verlinkt. Alle Textbeschreibungen werden auf diese Weise noch mit Videomaterial erweitert. Hier und da etwas umgangssprachlich, aber stets sehr detailliert werden alle möglichen Angelarten des Barschfangs vorgestellt und beschrieben. Ausrüstung, Montagen oder Köderführung – mit diesem Buch sollten alle Fragen zum gezielten Barschangeln beantwortet sein!







## Aus der neuen Serie „Angelgewässer in Sachsen Anhalt kurz vorgestellt“



### Der Hufeisensee

GW-Nr.: 14-210-14

**D**er im östlichen Teil der Stadt verortete Hufeisensee, ist der größte See in der Umgebung von Halle (Saale). Der ehemalige Braunkohletagebau ist mittlerweile nicht nur ein beliebtes Naherholungsgebiet, sondern wird auch von vielen Anglern geschätzt. Das etwa 70 Hektar große und bis zu 26 Meter tiefe Gewässer bietet sehr abwechslungsreiche Strukturen. Neben schilf- und altholzreichen Ufern, sind flache und krautige Buchten, aber auch Unterwasserberge und bis zu 10 Meter tiefe, kiesige Abbrüche auszumachen.

Eine biologische Ausnahme bilden im Hufeisensee schwarmbildende Schwebegarnelen, die 2005 von Tauchern entdeckt wurden. Die von Wissenschaftlern als *Hemimysis anomala* bestimmten Krebstiere galten als Erstnachweis in mitteldeutschen Binnenseen. Neben vielen Amphibien- und Wasservogelarten kommen hier zahlreiche Fischarten vor. Anglerisch

interessant sind Aal, Barsch, Blei, Karpfen, Hecht, Rotfeder, Schleie, Zander und Wels.

#### Besonderheiten:

Das Angeln vom Boot, speziell auch das Schleppangeln, ist auf dem Hufeisensee erlaubt. So kann auch auf der großen, offenen Freiwasserfläche und in vom Ufer schwer zugänglichen Bereichen der Bootsangler erfolgreich sein.

Im Hufeisensee ist das Tauchen erlaubt. Es wird darum gebeten, auf Tauchsportler Rücksicht zu nehmen.

Im Sommer finden sich am Hufeisensee neben Wasserski-Sportlern auch viele Badegäste zum Schwimmen ein, was die Angelfischerei in den entsprechenden Bereichen teilweise beeinträchtigen kann.

Falk Petzold, Hallescher Anglerverein e.V.



## Das Landeserntedankfest war ein Besuchermagnet

**D**er Magdeburger Elbauenpark war am 18. und 19. September Treffpunkt von über 190 Ausstellern, die auf den rund 30 ha Ausstellungsfläche alles rund um die Landwirtschaft präsentierten. Das zog natürlich eine große Schar von Besucher an, die mit 33.000 gezählten Gästen schon fast das Vor-Corona-Niveau erreichte. Angeführt wurde die Gästeliste vom Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalts, Reiner Haseloff nebst Gattin. Auch viele Landespolitiker, unter ihnen der neue Minister für Landwirtschaft, Sven Schulze ließ es sich nicht nehmen, eine erste „Tuchföhlung“ im neuen Verantwortungsbereich aufzunehmen.

Zum ersten Mal präsentierte sich auch unser Landesverband mit einem Informationsstand auf diesem traditionsreichen Volksfest. Mit vielfältigem Informationsmaterial in Form von Flyern, Broschüren und Zeitschriften, komplettiert von Glücksrad, Armbrustschießen und dem Werfen mit der Turnierangel auf das Arenbergtuch, sorgte unser Standpersonal verstärkt durch den Fischereiberater des Landes, Stefan Mäurer, für Abwechslung und angeregte Gespräche. Spielerisch lernten die kleinen und auch großen Gäste ausgewählte Fischarten kennen und erarbeiteten sich im Dialog mit unseren Betreuern Wissenswertes im Natur- und Artenschutz. Und damit sich gewonnenen Erkenntnisse auch verfestigen, gab es reichlich Süßigkeiten und kleine Preise als Belohnung für das Gehirn.



Daher war das 26. Erntedankfest nicht nur für die Landwirte ein Erfolg, sondern auch für alle Nutzer des ländlichen Raums. Nicht zuletzt waren leere Kartons bei Flyern, Preisen und Broschüren, sowie gelichtete Reihen in der Gummibärchen-Armee ein gutes Zeichen für einen intensiv geführten Dialog. Die positive Resonanz der Gäste auf unser Angebot wird mit Sicherheit ein Comeback von uns zum 27. Erntedankfest zur Folge haben.

*Gerhard Jarosz, Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit*





## Weiterbildung der Vereinsgewässerwarte zum Thema „Fischbesatz als Bestandteil des Gewässermanagements“

**A**m 23.10.2021 führte der LAV Sachsen-Anhalt eine sehr gut besuchte Weiterbildung für die Gewässerwarte unserer Mitgliedsvereine durch. Als Dozenten durfte Peter Eschke, Referent für Gewässerfragen des Präsidiums, Herrn Dipl.-Fischereingenieur Erik Fladung und Herrn Dr. Michael Pietrock (beide vom Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow e.V.) sowie Herrn Stefan Mäurer, M.Sc. (Fischereiberater des Landes Sachsen-Anhalt) begrüßen. In den sehr anschaulichen Vorträgen ging es darum, inwiefern Fischbesatz als taugliches Mittel bei der Bewirtschaftung von Angelgewässern einzuordnen ist.

Herr Fladung veranschaulichte die Notwendigkeit, sich vor der Durchführung irgendwelcher Besatzmaßnahmen ein klares Bild von der aktuellen Gewässersituation zu verschaffen. Ebenso notwendig ist eine klare Zielstellung der Bewirtschaftung. Diese muss sich an der Verpflichtung orientieren, einen gewässerspezifischen und naturnahen Fischbestand aufzubauen und zu erhalten. Dazu kann es häufig sinnvoller sein, an Stelle von kostenintensiven und nicht begründbarem Besatz stattdessen Maßnahmen zu ergreifen, welche die Struktur- und Habitatbedingungen der Gewässer verbessern. Auf psychologische Aspekte der Besatzwünsche der Anglerschaft ging Herr Mäurer in seinem Vortrag ein. Die entsprechenden Erhebungen ergaben, dass die Notwendigkeit von Fischbesatz unter den Anglern in Abhängigkeit von deren Spezialisierung und Fang-Orientierung durchaus unterschiedlich betrachtet wird. Dies kann eventuell damit zusammenhängen, dass es unter den verschiedenen Anglergruppen, welche ihren Focus auf unterschiedliche Bereiche der Angelfischerei gelegt haben, auch zu unterschiedlichem Verständnis um die Bewertung von Besatzmaßnahmen kommt. So wird z. B. bei Anglern, welche hauptsächlich dem Naturerlebnis wegen oft am Gewässer sitzen, dem Fischbesatz wesentlich weniger Bedeutung zugemessen als bei denjenigen, welche vordergründig zum Nahrungserwerb ihre Angel auswerfen. Dem Gewässerwart muss dabei immer

klar sein, dass ein Besatz mit Fischen, welche sich ausreichend reproduzieren, letztendlich einen eher schädlichen Effekt haben wird, da die Besatzfische mit der angestammten Population um Nahrungsgrundlagen und Lebensräume konkurrieren müssen. Über ähnliche Auswirkungen einer überholten Besatzstrategie und unerwünschte Nebenwirkungen referierte Herr Dr. Pietrock. Sehr detailliert gab er Hilfestellung bei der Beurteilung des Gesundheitszustandes von Besatzfischen. Als negativer Aspekt von Fischbesatz ist zu beachten, dass es durch das unbeabsichtigte Einbringen unerwünschter Arten (z. B. Blaubandbärbling und Zwergwels) zur Faunenverfälschung kommt, deren Auswirkungen sich kaum mehr korrigieren lassen. Ebenso werden auch Krankheitserreger und Parasiten übertragen. Die sorgfältige Auswahl des Besatzmaterials sollte daher eine wichtige Rolle spielen.

Als Fazit der Weiterbildung kann zusammengefasst werden: Für eine ökologische Bewertung ist der Natürlichkeitsgrad der Artengemeinschaft bedeutender als die reine Fischartenzahl. Die Herausbildung eines ausgewogenen Fischbestandes mit einem dem Gewässer entsprechenden naturnahen Arteninventar sollte oberstes Bewirtschaftungsziel sein, und von der Einführung weiterer Fischarten ist i. d. R. abzuraten. Fischbesatz sollte hauptsächlich dem Ausgleich von Bestandslücken (Fischsterben, Vermehrungsdefizite, Wanderhindernisse, intensive Beangelung), der Neuan siedlung von verschwundenen Fischarten oder auch einer gewissen Steuerung der Ichthyozönose (z. B. Raubfischförderung) dienen. Das Besatzmaterial sollte von regionalen Fischzuchten bezogen werden und dessen Qualität eine höhere Gewichtung als der Preis haben. Die Gewässerwarte sollten sich des individuellen und kollektiven Einflusses von Vereinsmitgliedern auf Besatzmaßnahmen bewusst sein. Eine Bestandserhöhung zur Verwirklichung von Fangwünschen sollte beim Fischbesatz keine Rolle spielen.

*Bernd Manneck,  
Mitarbeiter Gewässer- und Fischereischutz*



## Aalbesatz – Ein Tropfen auf den heißen Stein?

### Die Gefährdung des Aals und mögliche Schutzmaßnahmen

Der Europäische Aal (*Anguilla anguilla*) wird auf der „roten Liste“ (IUCN) als stark gefährdet eingestuft und ist daher vom Aussterben bedroht. Viele Menschen halten diese Einstufung für übertrieben, da von Anglern und Fischern immer noch Aale gefangen werden. Dass dies der Fall ist, liegt vor allem an einer EU-Verordnung von 2007 zum Schutz des Aals, welche die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, Aalbewirtschaftungspläne für jedes Flusseinzugsgebiet aufzustellen und umzusetzen. In der Verordnung werden folgende Handlungsoptionen vorgeschlagen:

Reduzierung der kommerziellen Fangtätigkeit; Einschränkung der Sportfischerei; Besatzmaßnahmen; Maßnahmen gegen Raubtiere; Maßnahmen in Bezug auf Aquakultur;

aber auch Handlungsoptionen, die mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in direkter Verbindung stehen:

strukturelle Maßnahmen zur Sicherung der Durchgängigkeit von Flüssen und zur Verbesserung ihrer Lebensräume, gekoppelt mit anderen Umweltmaßnahmen; Verbringung von Blankaalen (zum Laichen abwandernde Aale) aus Binnengewässern in Gewässer, aus denen sie ungehindert in die Sargassosee abwandern können; befristete Abschaltung von Wasserkraftwerksturbinen.

Die WRRL verpflichtet alle Mitgliedsstaaten bis maximal 2027 alle Gewässer in einen „guten“ ökologischen Zustand zu bringen und beinhaltet zusätzlich ein „Verschlechterungsverbot“. Dieses Ziel bezieht die ökologische Durchgängigkeit der Flusssysteme mit ein, wozu auch die problemlose Zu- und Abwanderung von Fischarten gehört. Die Umsetzung soll durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG, deutsches Wasserrecht) abgedeckt werden. Bezogen auf wandernde Fischarten wie Aal, aber auch Lachs und

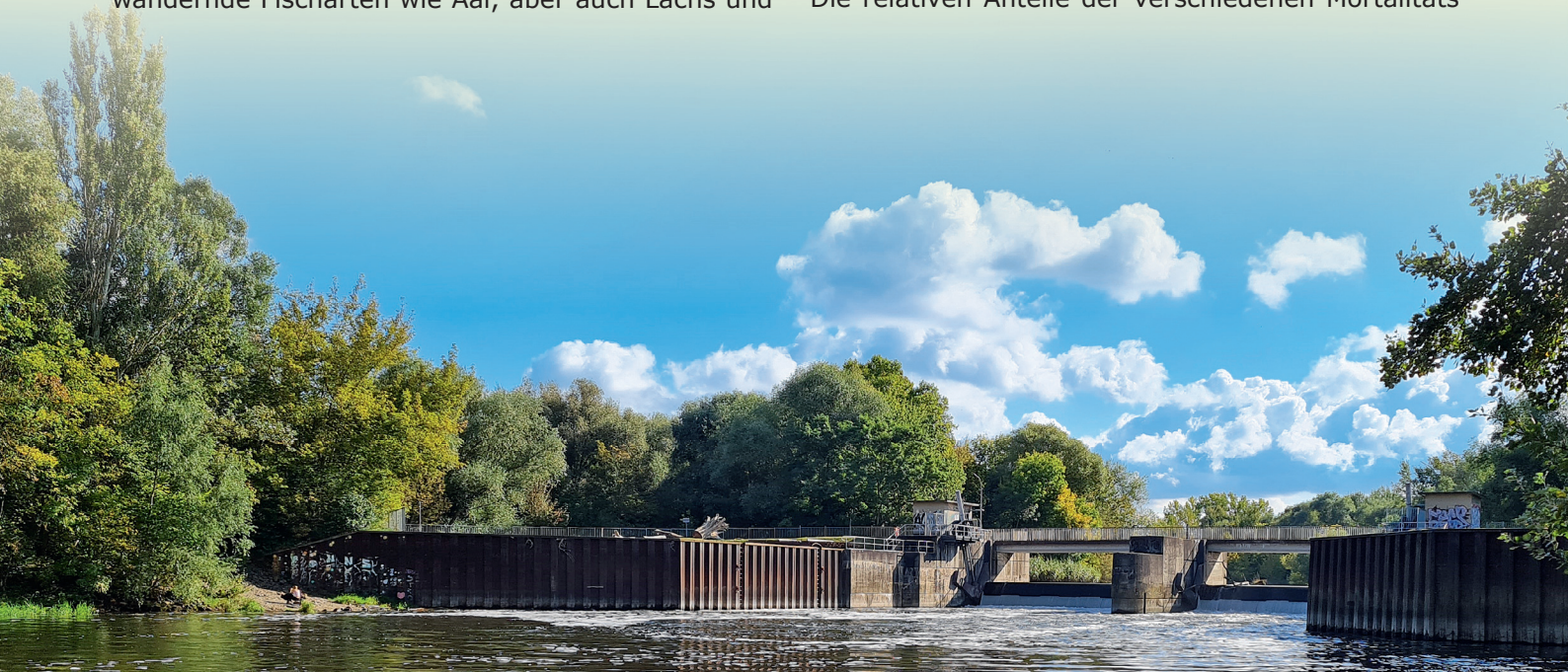
Stör, stellt die bislang mangelhafte Umsetzung der WRRL jedoch das Hauptproblem dar, welches nicht durch Fangbeschränkungen oder Besatzmaßnahmen kompensiert werden kann.

### Besatzmaßnahmen und Ziele

Der Besatz mit Jungaalen in abwanderungsfähigen Gewässern in den Flusseinzugsgebieten ist bislang die einzige Maßnahme aus dem Vorschlagskatalog der EU-Aalverordnung, welche umfangreich und kostenintensiv umgesetzt wird. Ziel dieser Besatzmaßnahmen ist es, die Anzahl der zum Laichen abwandernden Blankaale wieder auf ein unbedenkliches Maß zu erhöhen. Der jährliche Kostenaufwand für diese Maßnahmen liegen, nur den Aal in Sachsen-Anhalt betreffend, mindestens im hohen fünfstelligen Bereich und wird mit Fördermitteln aus der Fischereiabgabe finanziert. Diese wird alleinig von Anglern und Fischern getragen und ermöglicht letztendlich erst die Umsetzung der Besatzmaßnahmen im Rahmen des Aal-Schutzes in Sachsen-Anhalt. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass der natürliche Aalaufstieg aufgrund von Querverbauungen begrenzt bzw. erschwert wird und mittlerweile als gering einzustufen ist. Die Besatzmaßnahmen tragen also bedeutend dazu bei, dass Aale in vielen Gewässern Sachsens-Anhalts noch in nennenswerten Mengen vorkommen und theoretisch zum Laichen abwandern können. Hierfür werden jährlich große Mengen Jungaale in die Abwanderungsgewässer entlassen. Die Abwanderung der Aale wird jedoch nicht nur durch die Besatzmaßnahmen und den dahinterstehenden Finanzen beeinflusst, sondern vor allem durch die Sterblichkeit von Aalen aller Altersklassen.

### Nachhaltige Wasserkraft?

Im Jahr 2012 veröffentlichte das Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow (IfB) einen Bericht zur Quantifizierung der Sterblichkeit von Aalen in deutschen Binnengewässern am Beispiel der Havel. Die relativen Anteile der verschiedenen Mortalitäts-





faktoren sowie der Blankaalabwanderung an den jährlichen Gesamtverlusten im Aalbestand, wurden hier für den Zeitraum 2009-2011 wie folgt beziffert. Neben einer natürlichen Sterblichkeit von 77%, hatten Angler und Fischer mit 13% den größten Anteil an den Gesamtverlusten. Neben einem tendenziell unterschätzten Anteil des Kormorans von 8% und Verlusten durch Blankaalabwanderung von 2%, wurde der relative Anteil an den Gesamtverlusten im Aalbestand durch Wasserkraftanlagen auf 0,2% beziffert. An dieser Stelle ist anzumerken, dass hier der Anteil von Wasserkraftanlagen auf groben Schätzungen beruht, da Detailinformationen der einzelnen Anlagen fehlten und für eine genauere Schätzung eine flächendeckende, kontinuierlich aktualisierte

Datenaufnahme notwendig ist. Des Weiteren sind die Angaben bzw. Anteile von Brandenburg nicht 1:1 auf Sachsen-Anhalt übertragbar. Da keine vergleichbare Studie für Sachsen-Anhalt vorliegt, die Wasserkraft in Sachsen-Anhalt jedoch einen ähnlich niedrigen Anteil an der Stromerzeugung (wie in Brandenburg) hat, können die Zahlen zumindest teilweise als grobe Leitlinie herangezogen werden.

Im Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalt (KEK) von Feb. 2019 wird die Wasserkraft zwar mit „weniger als einem Prozent“ der regenerativen Stromerzeugung beziffert, dennoch wird der Ausbau weiter gefördert. Als potentieller Wachstumskern werden hier „fischfreundliche“ Laufwasserkraftwerke ge-

nannt, die jedoch aufgrund ihres Aufbaus besonders für Aale gefährlich sind.

Im Dezember 2019 veröffentlichte das IfB eine Studie mit dem Titel Wanderbewegungen von Gelbaalen in Fließgewässern und potentielle Sterblichkeit an Wasserkraftanlagen. Die Ergebnisse dieser Literaturrecherche werfen ein ganz anderes Licht auf die Mortalität von Aalen an Wasserkraftwerken. Individuen in der „Gelbaal“-Phase wandern teilweise innerhalb der Gewässer umher und müssen so auch stromabwärts Wasserkraftanlagen passieren, was für abwandernde Blankaale ebenfalls zutrifft. Die geschätzte, akute Aalsterblichkeit an Wasserkraftanlagen wird hier mit 41% angegeben. Hinzu kommen Schätzungen zu noch höheren Verletzungsraten, anhand derer von einer insgesamt deutlich höheren Gesamtsterblichkeit durch Turbinen auszugehen ist. Da den Blankaalen bis zum rettenden Ozean jedoch eine große Zahl an Wasserkraftanlagen im Wege stehen, ist fraglich, wie viele Aale es letztendlich überhaupt schaffen, abzuwandern. Fakt ist, dass die Zahl der jährlich abwandernden Blankaale seit Jahren kontinuierlich sinkt, die Besatzmenge jedoch nicht.

Am 31.05.2021 veröffentlichte das Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin (IGB) einen Artikel mit dem Titel Kleine Wasserkraftanlagen schaden mehr als sie nützen – Beispiel Rumänien zeigt Zielkonflikte und Fehlentwicklungen europäischer Umwelt- und Energiepolitik. Die Schlussfolgerung der dem Artikel zugrundeliegenden Studie besagt zusammengefasst, dass die Umweltschäden solcher Anlagen in keinem Verhältnis zu ihrem Nutzen im Sinne einer nachhaltigen Energiewende stehen.

Während die Entnahme von Aalen nicht nennenswert zugenommen bzw. sich eingependelt hat, wird aufgrund von Fehleinschätzungen was die Umweltschäden von Wasserkraftanlagen angeht, deren Ausbau (vermeintlich) im Sinne der Energiewende in Deutschland seit Jahren vorangetrieben. Nicht einmal einen Monat nach Erscheinen der IGB-Studie stimmte er Bundestag über eine Änderung im



WHG ab, die im vollkommenen Widerspruch zu dieser Studie steht. Seit September gilt nun, dass die Zulassung von Wasserkraftanlagen innerhalb von maximal zwei Jahren erfolgt. Kleine Anlagen unter 150 Kilowatt sollen sogar innerhalb eines Jahres zugelassen werden. Damit werden die Zeiträume für Umweltverträglichkeitsprüfungen limitiert. Ruft man sich den Titel der IGB-Studie ins Gedächtnis, gibt es hinsichtlich der Bundestags-Entscheidung nicht mehr viel hinzuzufügen. Die Mehrheit im Bundestag hat sich ganz offensichtlich von der Umsetzung der WRRL und dem damit zusammenhängenden Umweltschutz zugunsten weniger, wohlhabender Investoren distanziert.





Daher ist davon auszugehen, dass auch die durch Besatzmaßnahmen in die Gewässer entlassenen Aale zu einem erheblichen Teil durch Turbinen getötet werden, oder an den durch Turbinen zugefügten Verletzungen verenden. Damit stünde die langfristige Effektivität der Besatzmaßnahmen von Aal, aber auch anderen Wanderfischarten, generell in Frage.

#### Ein ernüchterndes Fazit

Zusammengefasst ist es sehr wahrscheinlich, dass die abnehmende Zahl der abwandernden Blankaale, bzw. die Zunahme der Sterblichkeit von Blankaalen, nicht nur der Entnahme durch Angler, Fischer oder auch dem Kormoran geschuldet, sondern auch den Wasserkraftanlagen zuzuschreiben ist. Da ein bislang unbekannter, jedoch definitiv bedenklich hoher Anteil von Aalen während ihrer Wanderungen durch Wasserkraftanlagen getötet werden, dient der Aalbesatz scheinbar hauptsächlich der Erfüllung der vorgegebenen Besatzziele und der Erhöhung des Aalvorkommens in den Gewässern, unabhängig der Abwanderung. Neben Anglern und Fischern sollten als Nutzer der Fließgewässer zukünftig auch die Betreiber der Wasserkraftanlagen sowohl zu nachweislich effektiven Schutzmaßnahmen, als auch zu

finanziellen Beiträgen zum Besatz wandernder Fischarten rechtlich gezwungen werden. Da die Rentabilität der meisten Wasserkraftanlagen dann sinkt, weil die Kosten für Umweltschäden steigen, wäre allerdings zu überdenken, ob generell noch neue Wasserkraftwerke gebaut werden dürfen, oder ob man nicht eher mit dem Rückbau beginnt. Dieser ist letztendlich notwendig, um die Umsetzung der WRRL erfolgreich durchzuführen und nicht, wie es gängige Praxis ist, den Termin immer weiter aufzuschieben und zugunsten der Gewinne einzelner Kraftwerksbetreiber Strafzahlungen an die EU aus dem Steuertopf hinzunehmen.

Abschließend möchte ich mich, auch im Namen des LFV und LAV, bei allen freiwilligen Helfern für bedanken, die jedes Jahr mit großem Engagement beim Aalbesatz helfen. Ohne euch wäre diese Maßnahme nicht umsetzbar. Vielen Dank!

*Stefan Mäurer, Fischereiberatung LSA*





## Fischereibetrieb Flemmig

**D**er Fischereibetrieb Flemmig in Bad Schmiedeberg besteht seit 1992. Dazu gehört eine Fluss- und Seenfischerei.

Ich bewirtschafte die Stromelbe im Raum Wittenberg und einige, anliegende Altarme vorwiegend mit Reusen und Stellnetzen. Da der Aal traditionell der Brotfisch dieser Bewirtschaftung ist, besetze

ich nun schon die letzten 25 Jahre diesen Bereich mit Glas- bzw. Satzaalen. Dazu kommt ein Besatz mit zweisömmrigen Hechten und Schleien aus der eigenen Teichwirtschaft. Auch Karpfen werden eingesetzt, speziell in die Altarme, die nicht im Überschwemmungsgebiet liegen. Diese Fischarten biete ich auch für Angelvereine als Satzfische an, wenn sie entsprechend vorbestellt werden.







Ich bewirtschafte außerdem 45 ha Teiche und produziere dort vor allem Speisekarpfen, Hecht und Schleie. Diese Teichwirtschaft besteht bereits mehrere Jahrhunderte und ist in unserer Region ein besonders erhaltenswertes Biotop. Um dies zu gewährleisten, werden die Fische traditionell auf Naturnahrungsbasis mit Getreidezufütterung produziert.

In Priesitz betreibe ich einen Hofladen. Dort werden die Fische verarbeitet und verkauft. Um dort mein Angebot abzurunden, wird in der eigenen Räucherei auch zugekaufter Seefisch verarbeitet. Hier werden auch Angelkarten für die Elbe und einige Altarme verkauft.

Seit einigen Jahren wirkt sich die anhaltende Trockenheit in unserer Region sehr negativ auf alle Gewässer aus. Außerdem gräbt sich die Elbe aufgrund ihrer hohen Fließgeschwindigkeit immer tiefer in ihr Bett ein, wodurch der Grundwasserspiegel stark sinkt. Daraus resultiert eine beschleunigte Verlandung der Gewässer. Um dem entgegenzuwirken, habe ich mir



**Fischerei**  
Jörg Flemmig

Priesitz 19  
06905 Bad Schmiedeberg

Öffnungszeiten:  
Fr. 09.00–17.00 Uhr  
Sa. 09.00–12.00 Uhr

Tel. 034926/57344  
Mobil: 0172/8845639  
E-Mail: [fischerei-flemmig@t-online.de](mailto:fischerei-flemmig@t-online.de)

ein Amphibienfahrzeug „Truxor“ zugelegt. Damit entkraute ich die Gewässer, schneide Schilf und entferne Schlammبانke. So lässt sich der Verlandungsprozess deutlich bremsen. Diese Leistungen biete ich auch für betriebsfremde Gewässer an.

*Euer Jörg Flemmig*





## Fischereibetrieb Riedel

**U**nsere Fischereibetrieb wurde im Jahre 1991 am Kieseer See in der Nähe der Kreisstadt Burg im Jerichower Land gegründet. Wir sind ein familiengeführtes Unternehmen und Qualität steht bei uns an erster Stelle.

Anfangs vermarkteten wir nur unsere eigens produzierten Forellen und die im See gefangenen Fische, als Frisch- und Räucherfisch, vor Ort. Nach und nach entwickelten wir Rezepturen für Salate und andere Köstlichkeiten aus Fisch. Heute bieten sich dem Kunden die Möglichkeit sowohl im Fischereibetrieb, als auch auf verschiedenen Standplätzen in der Region, frischen Fisch und hausgemachte Spezialitäten

an unserem Verkaufsmobil zu erwerben. Angeboten wird eine breite Produktpalette. Neben Forellen und Saiblingen aus eigener Aufzucht gibt es täglich vor Ort geräucherte Fische, wie z.B. Heilbutt, Rotbarsch oder Aal, hausgemachte Bratheringe oder leckere Salate.

In unserer Außengastronomie kann man sich mit herrlichem Blick auf den See kulinarisch verwöhnen lassen und köstliche Fischgerichte genießen. Seit der Errichtung eines Gastraumes im Jahr 2019 hat man nun auch die Möglichkeit bei kühlem Wetter einzukehren und am Kamin Fischgerichte zu genießen.





Auch wer angeln möchte ist bei uns herzlich willkommen. Am naturbelassenen See können unter anderem Karpfen, Barsche und Forellen geangelt werden. Wem dies noch nicht genügt, der kann auf einer Strecke von ca. 22 km an der Elbe sein Glück versuchen. Auch ist es möglich auf dem abgeschlossenen Fischereigrundstück zu zelten und die Seele baumeln zu lassen.

Petri heil und guten Appetit wünscht euch

*Familie Riedel*

**Fischereibetrieb Riedel**  
**39317 Kiessee Zerben**  
**[www.fischereibetrieb-riedel.com](http://www.fischereibetrieb-riedel.com)**



## Wenn einer eine Reise macht, dann ...

**W**ie haben wir uns gefreut, dass wir nach fast 2 Jahren doch noch nach Norwegen zum Angeln fahren können. Eigentlich fahre ich bereits seit 25 Jahre jedes Jahr nach Norwegen. Aber was wir hier erlebt haben ist einmalig. Wir haben uns ein Objekt am Fjord bei Molde ausgewählt. Was zu dieser Jahreszeit Wind unabhängig sein könnte. Aber was wir auf dieser Reise alles erlebt haben, möchte ich kurz schildern.

**Freitag:** Abreise war gegen 10 Uhr. Und wollten in Hirtshals an der Fähre gegen 21 Uhr sein. Wir haben dafür für die ca. 8 h – stündige Anreise ca. 3 bis 4 h Pause eingeplant. Nach ca. 1 h Autofahrt, merkte Bernd, das er keinen Personalausweis bei hatte. Was tun! Bernd hat zu Hause seine Frau angerufen. Sie hat den Ausweis dann gefunden und festgestellt dass er bereits abgelaufen und damit ungültig war. Im Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde nachgefragt, könnte mir mit einem Ersatzausweis ausgestellt werden. Dafür benötige ich aber ein Passbild. Dieses war nicht gleich zu finden und der Fotograf war erst wieder gegen 13.30 Uhr im Geschäft. Zu Spät. Ein aktuelles Paßbild wurde dann Gott sei Dank noch gefunden und der Ersatzausweis war dann gegen 13 Uhr fertig gestellt und die Fahrt konnte erneut beginnen. Pünktlich zur Fährüberfahrt waren wir dann in Hirtshals. Natürlich ohne Pause.

**Samstag:** Wir treffen an der Unterkunft gegen 13 Uhr ein. Das Haus befindet sich an einem Steilhang. Wir haben uns mit unserem Transporter mit Hänger geradeso die ca. 100m heruntergetraut. Das Haus machte einen ordentlichen Eindruck. Jedoch bei der Inbetriebnahme der Gefriertruhe, wir wollten ja auch gleich Angeln gehen, kam es zu beim Einstecken des Steckers in die Steckdose zu einem Kurzschluss in der Truhe. Trotzdem hielt uns nichts vom Angeln ab. Denn es gab ja noch einen kleinen Gefrierschrank. Zum Angeln und Boot mussten wir erneut 50 m Steilhang auf dem noch nicht genutzten Trampelpfad überwinden. Aber das Haus war, laut Prospekt, nur ca. 30 m vom Wasser entfernt (Luftlinie). Das für uns geplante Boot war defekt. Wir erhielten dann ein Ersatzboot vom Freund des Hauses. Nach erster Inspektion des Bootes und des Bootsanlegers die nächste Überraschung. Das ca. 60 – jährige Boot war in einem sehr schlechten Zustand. Es hatte ein kleines Loch im

Rumpf und eine Schöpfkelle lag dazu im Boot. Dafür keine Ersatzrunder. Es war ein Echolot in russischer Sprache installiert. Aber ein bisschen Russisch kann ich ja noch. Wir suchten uns ein Brett um überhaupt in der Not an Ufer zu kommen, was später sich noch bewahrheitete. Es war kein Bootssteg vorhanden und man musste ca. 10 m durch Wasser laufen um ins Boot zu kommen. Aber wir sind ja Angler und haben Gummistiefel dabei. Abends dann beim Fernsehen knackte es im Fernseher alle 5 Minuten so, als wenn er jeden Augenblick explodieren würde. Der Fang war sehr mäßig trotz vielversprechender Seekarte.

**Sonntag:** Wir wollten in ein anderes Revier, anderen Fjord, umsetzen. Nach ca. eine Stunde und gestopften Loch im Bootsrumpf und einem Benzinverbrauch von ca. 20 l sind wir dann dort angekommen. Den ganzen

Sonntag haben wir versucht Fische zu fangen. Vergebens. Trotz vieler Anzeigen auf dem Echolot an Steilkanten bis 200 m Tiefe, Unterwasserbergen oder Flachbereiche war es katastrophal, es wurde kein Fisch gefangen. Abenteuerlich war auch der Einstieg dort. Man musste ca. 3 m zwischen großen Steinen zum Boot hinabsteigen. Mit einem eventuellen Fang und unserer Ausrüstung wäre das sehr schwer gelungen. Am Abend wollten wir dann wieder in unser Revier vor der Haustür umsetzen. Dazu musste aber noch Benzin geholt werden. Bernd holte das Benzin, Micha nahm die 2 Kanister aus dem angemieteten Transporter, schloss aber nicht gleich dessen Heckklappe. Bernd fuhr ein kleines Stück rückwärts und übersah dabei den hinter ihm stehenden Eisenpfahl. Es gab einen kleinen

Stoß und die Heckklappe am Transporter war beschädigt. (ca. 3500,0 € Schaden). Bei der Rückfahrt mit dem Boot streifte auch Dieses nach ca. 500 m Fahrt. Der Motor sprang nicht mehr an. Aber wir hatten ja unser Ersatzrunder (Brett an Bord) So konnten wir wenigstens zu den Steinen zurückrudern. Total genervt endete der Tag.

**Montag:** Das eigentliche Boot war wieder da. Zwar nicht ganz repariert aber wir wollten ja Angeln. Anfangs haben wir ca. 3 Stunden am Motor gebaut, Gott sei Dank kannte sich Micha mit der Technik aus. Der Motor sprang seeehr schlecht an. Aber mit viel Angst haben wir auch geangelt. Wir haben ordentlich Fische gefangen, Dorsche bis 7 kg, Lenk bis 6 kg Köhler, Makrelen und usw. Aber zum Fische put-



zen wollten wir die Fischkisten nicht zum Haus hochtragen. Dort war der Fischputzplatz eingerichtet. Wir bauten uns direkt am Wasser einen provisorischen Fischputzplatz ein. Dazu besorgten wir uns eine Europalette und putzen die Fische dann im Knien.

**Dienstag:** Haben wieder ca. 1 h am Boot gebaut um es zu starten. Plötzlich funktionierte das Echolot nicht mehr. Was war passiert. Der Sender hat sich vom Bootskörper gelöst. Das Kabel ist in die Schiffschraube gekommen und hat es getrennt. Der Sender war weg. Auch wieder wurden Fisch gefangen. Die Fischkadaverkisten ließen wir in 2 abgedeckten Fischkisten am Bootsanlegeplatz zurück. Wir wollten diese dann am nächsten Tag mit aufs Meer mitnehmen. Es war gerade Ebbe. Und wir hatten nicht an die kommende Flut gedacht. Aber wir erhielten eine neue 200 l Tiefkühltruhe.

**Mittwoch:** Wir wollten die Kadaverkisten ins Boot bringen. Aber wo waren sie? Die Flut hat sie wahrscheinlich mit aufs Meer getragen. Wegen Wetter (Wind und Regen/Gewitter) haben wir, obwohl sich Kevin aus Mülltüten eine Regenhose gebastelt hat, das Angeln gegen 17 Uhr abgebrochen. Zu diesem Zeitpunkt hatten wir sowieso erst 5 Fische gefangen.

**Donnerstag:** Es regnete wieder sehr viel, aber wir angelten trotzdem. In den ersten 5 h kein Fisch gefangen. Es war ein Tage mit viel Materialverlusten, Bernd seine gute Angelrute ist bei einer Unachtsamkeit (Hänger am Untergrund) hängen geblieben und dann durchgebrochen. Aber wir haben am Ufer in

ca. 2 km Entfernung von unserem Anlegeplatz eine Kadaverkiste wiedergefunden. Sie war leer und sehr sauber. Wahrscheinlich haben die Möwen ein „Volksfest“ daraus gemacht.

**Freitag:** Es regnete sehr stark. Wir angelten nicht mehr und bereiteten unsere Sachen für die Rückreise vor. Der Transporter schaffte es nicht mit Hänger den Berg hochzufahren. So halfen wir mittels schieben den Transporter mit Hänger durch den aufgeweichten Boden nach oben zur Straße zu bringen. Die Beladung des Hängers erfolgte oben an der Straße. Ein Gutes hatte das wir wenig Fisch gefangen haben. Wir brauchten nicht so schwere Kisten zum Hänger tragen.

Nach den vielen Unannehmlichkeiten wurde sich mit dem Vermieter dann noch geeinigt.

**Samstag:** Abreise gegen 6 Uhr.

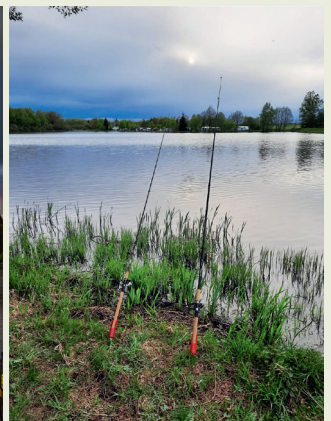
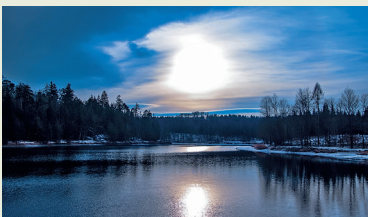
**Sonntag:** Ankunft in der Heimat gegen 6 Uhr. Die Rückreise verlief problemlos.

Und die Moral von der Geschichte ist:

Bereitet eine Reise ordentlich vor. Erarbeitet eine Scheckliste. Prüft unbedingt die Angaben des Kataloganbieters. Später stellte sich heraus, dass wir die ersten Angler und 2. Besucher dieses Objektes waren.

*Bernd Witt, AV Schönhausen*

## Angelgewässer des ASV Unterharz Impressionen




**Transparenzregister**

 Die offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland  
für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten

**Bundesanzeiger  
Verlag**

## Transparenzregister: Gebühr für gemeinnützige Einrichtungen

**Z**ahlreiche Vereine haben zu Beginn des Jahres Rechnungen über die Eintragung des Vereins im Transparenzregister erhalten. Die Gebührenhöhe beträgt seit 2020 4,80 Euro pro Jahr (bis zum Gebührenjahr 2019 2,50 Euro jährlich) und kommt vom Bundesanzeiger Verlag. Viele Vereine sind unsicher im Umgang mit den Gebührenbescheiden zum Transparenzregister, zumal es zwischenzeitlich weitere Anpassungen gab.

Zum 01.08.2021 trat die Reform des Transparenzregisters in Kraft. Mit der Gesetzesänderung wird das Transparenzregister zum sogenannten Vollregister. Bisher galt die sogenannte „Meldefiktion“ (§ 20 Abs. 2 GwG) für Gesellschaften, die schon in einem anderen Register wie beispielsweise dem Handelsregister oder Vereinsregister gelistet waren; sprich: Die Meldepflichten wurden als erfüllt angesehen, ohne dass eine Meldung abgegeben wurde. Diese Regelung fällt mit der Reform weg. Gesellschaften müssen die Angaben zu ihren wirtschaftlich Berechtigten nun zusätzlich auch im Transparenzregister pflegen. Hierzu gehören etwa Name, Geburtsdatum, Wohnort, Staatsangehörigkeit(en), Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses und jegliche Änderungen.

Für Vereine konnte eine Sonderregelung erreicht werden. Für sie gilt weiterhin, dass die registerführende Stelle automatisch die Angaben aus dem Vereinsregister in das Transparenzregister übernimmt.

Für alle eingetragenen Vereine nach § 21 BGB erstellt die registerführende Stelle anhand der im Vereinsregister eingetragenen Daten eine automatische Eintragung in das Transparenzregister. Im Rahmen dieser Eintragung werden alle Mitglieder des Vorstands eines Vereines als wirtschaftlich Berechtigte erfasst. Als Wohnsitzland wird Deutschland und als Staatsangehörigkeit wird deutsch angenommen, sofern keine Daten dazu vorhanden sind.

Ausnahme: Eine Mitteilung zur Eintragung an das Transparenzregister muss erfolgen, wenn

- eine Änderung des Vorstands nicht unverzüglich zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet worden ist,
- mindestens ein wirtschaftlich Berechtigter mit Kapital-/Stimmrechten > 25% vorhanden ist (§ 3 Abs. 2 S. 1 bis 4 GwG) oder
- der Verein bisher abweichende Angaben an die registerführende Stelle mitgeteilt hat.

Die automatische Eintragung erfolgt erstmals spätestens zum 01. Januar 2023. Danach nur anlassbezogen. Nur falls dem Vereinsregister die aktuellen Daten nicht vorliegen, müssen Vereine handeln und zwar kurzfristig.

Auch im Hinblick auf die Erhebung einer Gebühr für das Führen des Transparenzregisters konnte eine Vereinfachung erreicht werden. So soll der Bundesanzeiger Verlag ab 2024 keine Gebührenbescheide mehr an gemeinnützige Organisationen versenden, sofern sie im geplanten Zuwendungsempfängerregister geführt sind. Das Zuwendungsempfängerregister wurde im Zuge des Jahressteuergesetz 2020 verabschiedet und sieht vor, dass alle gemeinnützigen Körperschaften ab dem Jahr 2024 in einem öffentlich einsehbaren Register gelistet sind.

Bis 2024 können gemeinnützige Organisationen weiterhin jährlich einen Antrag auf Gebührenbefreiung beim Bundesanzeiger Verlag stellen. Alternativ dazu können sie den Bundesanzeiger Verlag bevollmächtigen, dass dieser den Nachweis über die Gemeinnützigkeit beim zuständigen Finanzamt einholt.

*Anja van der Molen-Stolze,  
Geschäftsführerin LAV*

### Quellen:

<https://www.hausdesstiftens.org/transparenzregister-alles-neu>

[https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Transparenzregister/Transparenzregister\\_FAQ.pdf](https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Transparenzregister/Transparenzregister_FAQ.pdf)

GVBl. LSA Nr. 36/2021, ausgegeben am 23.09.2021

## **Dritte Verordnung Zur Änderung der Fischerprüfungsordnung.**

**Vom 13. September 2021.**

Aufgrund des § 31 Abs. 2 Satz 5 des Fischereigesetzes vom 31. August 1992 (GVBl. LSA S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 375), in Verbindung mit Abschnitt II Nr. 8 des Beschlusses der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 24. Mai /7. Juni 2016 (MBL. LSA S. 369), zuletzt geändert durch Beschluss vom 1. Juni 2021 (MBL. LSA S. 353), wird verordnet:

### **§ 1**

Die Fischerprüfungsordnung vom 14. November 1994 (GVBl. LSA S. 998), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Juli 2018 (GVBl. LSA S. 240), wird wie folgt geändert:

1. § 14a Abs. 1 enthält folgende Fassung:

„(1) Die Abnahme der Jugend- und Friedfischfischerprüfung erfolgt durch die Anglervereine, denen die obere Fischereibehörde nach § 15b die Durchführung von Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung übertragen hat.“

2. Dem § 15b Abs. 1 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„Die Lehrgangstermine sind der Fischereibehörde mindestens zwei Wochen vor Beginn mitzuteilen. Die Fischereibehörde kann sie mit den Kontaktdaten der Lehrgangsdurchführenden öffentlich bekanntmachen.“

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Magdeburg, den 13. September 2021  
**Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie  
des Landes Sachsen-Anhalt**

Prof. Dr. Dalbert

#### **Information der obersten Fischereibehörde:**

Aufgrund der jüngsten Änderungen im Zuschnitt der Landesministerien ist die oberste Fischereibehörde nunmehr Teil des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt. Der Sitz befindet sich vorläufig weiterhin in der Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg.

Die zuständige Referentin ist:

**Frau Caroline Lasson**  
**caroline.lasson@mule.sachsen-anhalt.de**  
**0391-5671912**

Verbandsmitglieder des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. erhalten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft „Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt“ kostenlos.

Neubestellung \*     Änderung     Abbestellung

\* Bei Neubestellung wird eine Kopie Ihres Vereinsausweises benötigt!

**Persönliche Angaben:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ ggf. OT: \_\_\_\_\_

Vereinsname: \_\_\_\_\_

Vereins-Nr.: \_\_\_\_\_

**Nur für Änderung!**

Tragen Sie hier die bisherige Lieferadresse und oben die künftige Lieferadresse ein:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ ggf. OT: \_\_\_\_\_

**Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte ausschließlich per Post an:**

Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.

Mansfelder Straße 33

06108 Halle (Saale)

Datum Unterschrift

Die datenschutzrechtlichen Hinweise finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.lav-sachsen-anhalt.de/index.php/datenschutzerklaerung>

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihr Einverständnis zu diesen Hinweisen.

**FTM FISHING TACKLE MAX**  
wünscht euch  
*Frohe Weihnachten*

Jetzt QR-Code scannen. Michael Kahlstadt erklärt euch die Details zum Kalender auf Youtube.

MikesBigTrouts: „Die Adventszeit kommt - und mit ihr der FTM Adventskalender“

**ElbePark**  
*Hier kauf ich ein.*

**AngelnSpezi**  
**Magdeburg**

Abfahrt Irxleben  
A2  
Berlin  
Hannover  
B1  
A14  
Halle

Am ElbePark 1 \* 39326 Hermsdorf  
Tel. 039 206 - 90 156

Mo - Fr 09.00 - 20.00 Uhr  
Sa 09.00 - 19.00 Uhr

[www.angelspezi-magdeburg.de](http://www.angelspezi-magdeburg.de)

**Angelsport**

**Jagd und Outdoor**

**Gutschein zum Fest ?**

Erhalten Sie im Geschäft und auf [www.angelspezi-magdeburg.de](http://www.angelspezi-magdeburg.de)

**AngelnSpezi Magdeburg**  
**Gutschein**  
für den Einkauf von Waren im Wert von \_\_\_\_\_ €.

(in Worten) \_\_\_\_\_  
Ort / Datum \_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift \_\_\_\_\_